



Schulprogramm LVR-Schule Linnicher Benden

4. Auflage
Stand: 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Leitbild	4
1 Unsere Schule	5
1.1 <i>Schuldarstellung</i>	5
1.2 <i>Verpflegung</i>	6
1.3 <i>Internetseite</i>	7
2 Erziehungskonzepte	7
2.1 <i>Regelwerke</i>	7
3 Diagnostik	7
4 Unterricht	9
4.1 <i>Formen der Unterrichtsarbeit</i>	9
4.2 <i>Fächer</i>	12
4.3 <i>Besondere Unterrichtskonzepte</i>	12
5 Pause	13
6 Leistungsbewertung	15
6.1 <i>Leistungskonzepte der Fächer</i>	15
7 Besondere Bedürfnisse und Angebote	22
7.1 <i>Unterstützte Kommunikation</i>	22
7.2 <i>Arbeitskreis „Autismus“</i>	25
7.3 <i>Arbeitskreis „Tod & Trauer“</i>	26
7.4 <i>Kindeswohlgefährdung</i>	26
7.5 <i>Gewaltprävention und Sozialtraining</i>	28
7.6 <i>Activity-Group</i>	28
7.7 <i>Schul-Acker</i>	30
8 Stufenkonzepte	31
8.1 <i>Abschlussstufe</i>	31
9 Therapie	33
9.1 <i>Organisation</i>	33
9.2 <i>Ansatz der therapeutischen Angebote</i>	33
9.3 <i>Physiotherapie</i>	34
9.4 <i>Ergotherapie</i>	35
9.5 <i>Logopädie</i>	36
9.6 <i>Bewegungsangebot</i>	36
10 Medizinische und krankpflegerische Versorgung	36

11 Elternarbeit	38
12 Praktikant*innen, FSJler*innen / Bufdis / LAA / I-Helfer*innen.....	41
12.1 FSJler*innen /Bufids.....	41
12.2 LAA.....	42
Aufgaben als Ausbildungsschule.....	42
12.3 Integrationshelfer*innen.....	43
13 Fortbildungen	43
14 Feste & Feiern	44
15 Kooperationen & Kontakte.....	45
16 Förderverein.....	47
Anhang.....	49

Vorwort zur Benutzung der vierten Auflage des Schulprogramms

Sehr geehrte Leser*innen,

das Schreiben des Schulprogramms unserer Schule konnte in den letzten Jahren gar nicht schnell genug erfolgen, um mit der tatsächlichen Entwicklung unserer Schule mitzuhalten.

Nun ist der Aufbau der Schule seit vielen Jahren abgeschlossen und wir haben viele weitere Schritte zur Vervollständigung des Schulprogrammes getan, sodass nun die vierte Auflage fertig gestellt werden konnte.

Zahlreiche erarbeitete Papiere können hier nicht eingebunden werden, da sie so umfangreich sind und den Rahmen des Schulprogramms sprengen würden.

Diese Texte werden im Anhang aufgelistet bzw. es finden sich entsprechende Hinweise im Text.

Den ausgedruckten Anhang können Sie gerne bei der Schulleitung einsehen.

31.08.2023

Martin Kenkmann & Janine Frohnhofen

- Schulleitung-

WIR SIND EINE SCHULE...

in der sich alle mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Wir arbeiten alle zusammen. Jede*r trägt die Verantwortung für sich und die Gemeinschaft. In unserer Schule wird jede*r Einzelne gefordert und gefördert. Wir sind eine Schule, in der es wichtig ist, in Bewegung zu bleiben.

WIR LEGEN WERT AUF...

... PERSÖNLICHKEIT:

Die Persönlichkeit aller steht im Mittelpunkt der schulischen Aktivitäten. Wir ermöglichen ein den individuellen Ansprüchen gerecht werdendes Maß an Bildung und Erziehung.

... KOOPERATION:

Gelebte Kooperation ist getragen von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt als Basis für offene Dialoge.

... LEBENSWIRKLICHKEIT:

Unsere Schule versteht sich als Lern- und Lebensraum. Grundlage bildet die individuelle Lebenswirklichkeit der Schüler*innen, die wir gemeinsam mit ihnen annehmen und gestalten.

... SCHUTZ:

An unserer Schule schützen wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt. Kinder sollen bei uns sicher sein!

WIR LEGEN WERT AUF BUNTE VIELFALT:

Bunte Vielfalt zeigt sich im Miteinander der Verschiedenen.

1 Unsere Schule

1.1 Schularstellung

Entstehung

Die LVR-Schule Linnicher Benden wurde an der Schnittstelle zwischen den Einzugsgebieten der Förderschulen für Körperliche und motorische Entwicklung Aachen, Brauweiler, Euskirchen, Mönchengladbach und Pulheim gebaut. Ziel bei der Planung der Schule war es, die anderen Standorte zu entlasten und den Schüler*innen kürzere Anfahrtszeiten zu ermöglichen. Im Sommer 2006 eröffnete die Schule ihre Pforten. Zu Beginn wurden 55 Schülerinnen und Schüler in fünf Klassen von 13 Lehrkräften unterrichtet.

Standort

Die LVR-Schule Linnicher Benden liegt im Bendenweg, wo alle örtlichen Schulen sowie ein Kindergarten ansässig sind. Die an der Rur gelegene, ländlich geprägte Stadt Linnich mit ihren ca. 4000 Einwohner*innen verfügt über eine überschaubare Infrastruktur, die unsere Schülerinnen und Schüler aktiv nutzen können.

Einzugsgebiet

Die LVR-Schule Linnicher Benden besuchen Schüler*innen aus dem Kreis Düren, Kreis Heinsberg und dem Rhein-Erft-Kreis. Sie werden mit Schulbussen des Schülerspezialverkehrs des LVR befördert, der sie zu Hause abholt.

Schulgebäude/Ausstattung

Das ebenerdige, helle Gebäude verfügt über eine Schwimm- und Sporthalle, Fachräume für Computer, Hauswirtschaft, Kunst, Naturwissenschaften, Musik und Technik. Ebenso existieren eine Lehrküche, eine Bücherei, ein Snoezelenraum und ein großräumiger Therapieraum. Ein Raum für Unterstützte Kommunikation befindet sich im Ausbau. Die Klassenräume sind in drei farblich voneinander unterscheidbaren Fluren untergebracht. Jeder Klassenraum ist mit einer Küchenzeile, einem Nebenraum, zwei Computerarbeitsplätzen und einem direkten Zugang zum Außengelände ausgestattet. In jedem der drei Flure befinden sich Pflege-, Material- sowie Therapieräume. Darüber hinaus steht der Schule eine eigene Versorgungsküche zur Verfügung, in der das Mittagessen vorbereitet und ausgegeben wird.

Schüler*innen

Zurzeit besuchen 145 Schüler*innen die Schule, die in 13 Klassen unterrichtet werden.

Klassen/Klassenteams

Die Klassenstärke liegt zwischen 6 und 14 Schüler*innen pro Klasse, die in heterogenen Lerngruppen unterrichtet werden. Dabei ist es für unsere Schule selbstverständlich, auch Schüler*innen mit schwersten Behinderungen in den Schulalltag zu integrieren.

Die Klassenteams bestehen in der Regel aus mindestens zwei Lehrkräften. Im Vormittagsunterricht sind die Klassen, wenn möglich doppelt besetzt. Die Teams planen gemeinsam die Strukturierung ihrer Klassen ebenso wie die gemeinsamen Unterrichtsvorhaben. Darüber hinaus sind in jedes Klassenteam eine Ergotherapeutin und eine Physiotherapeutin bzw. ein Physiotherapeut integriert. Seit 2018 bietet sich eine externe Logopädiepraxis auch Logopädie in einem Therapieraum an.

Bildungsgänge und Abschlüsse

Die Schüler*innen werden entsprechend der individuellen Voraussetzungen nach den Bildungsgängen für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Lernen sowie der Grund- bzw. Hauptschule unterrichtet. Die unterschiedlichen Bildungsgänge werden in gemeinsamen Klassen unterrichtet. Entsprechend der Leistungsmöglichkeiten der Schüler*innen sind die Abschlüsse der Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Lernen und auch der Hauptschulabschluss sowie der mittlere Schulabschluss möglich. Der entsprechende Abschluss ist vom Bildungsgang in dem die Schüler*innen unterrichtet werden abhängig. Zurzeit werden ca. 50% der Schüler*innen im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen, 18% im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung und 32% im Bildungsgang der Grundschule bzw. Hauptschule unterrichtet. In den meisten Klassen sind Schüler*innen aus allen Bildungsgängen vertreten.

Tagesablauf

Zeit	Ablauf
ab 8.10 Uhr	Ankunft der Schüler*innen/Offener Unterrichtsbeginn
8.30-11.15 Uhr	Unterricht mit Frühstückspause
11.15-11.40 Uhr	Hofpause
11.40-13.10 Uhr	Unterricht
13.10-13.35 Uhr	Mittagessen
13.35-14.00 Uhr	Hofpause
14.00-15.30 Uhr	Unterricht

freitags endet der Unterricht um 12.45 Uhr.

1.2 Verpflegung

Unsere Schule verfügt über eine Versorgerküche, in der von montags bis donnerstags für die Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen zubereitet wird. Dies wird tiefgekühlt geliefert und in den schuleigenen Konvektomaten erhitzt. Die Schüler*innen wählen montags bis mittwochs zwischen einem fleisch- oder fischhaltigen und einem vegetarischen Menü aus, donnerstags ist „Veggie-Tag“. Salate und Nachtische werden montags bis mittwochs frisch und mit regionalen Produkten zubereitet. Außerdem nimmt die Schule am EU-Programm „Schulobst“ teil, welches die Klassen 1-6 mit frischem Obst kostenlos versorgt.

1.3 Internetseite

Die schuleigene Homepage (www.linnicher-benden.lvr.de) bietet einen ersten Überblick über Struktur, Aufbau, Organisation und Leben rund um die LVR-Schule Linnicher Benden. Besucher*innen der Homepage können sich unter dem Reiter (der Kategorie) „Start“ über wichtige Informationen, Veranstaltungen, Aktionen, die aktuelle Speisekarte und Termine informieren. „Unsere Schule“ umfasst allgemeine Informationen zu Schulstruktur, Schülerzahlen, Bildungsgängen und Regelwerk. Der Reiter „Unser Schulleben“ führt zu Beschreibungen der im jeweiligen Schuljahr stattgefundenen Schulveranstaltungen und Sportwettkämpfe. Informationen zu bestehenden Konzepten in den Bereichen Unterricht, Therapie, Pflege und Unterstützter Kommunikation finden sich unter dem Reiter „Lernen und Fördern“. Der Reiter „Schulgemeinde“ beschreibt das breite Spektrum an Professionen, die an unserer Schule interdisziplinär zusammenarbeiten. Alle wichtigen Informationen bezüglich des schuleigenen Fördervereins sind im Reiter „Förderverein“ zu finden. Der Bereich „Service“ bietet Informationen zum aktuellen Speiseplan, Anfahrt, Terminen sowie aktuellen Elternbriefen. Grundsätzlich wird im Rahmen der Website-Gestaltung Wert auf eigenständige und kreative Schülerbeiträge gelegt. Die Verknüpfung von Inhalterstellung und medialer Aufklärung findet im Rahmen der Medienerziehung statt. Themen wie der verantwortungsbewusste Umgang mit Inhalten, Datenschutz und Urheberrecht sind wichtige Bausteine im Kontext einer umfassenden Erziehung zu Medienkompetenz. Über das schuleigene Netz erhalten die Lernenden die Möglichkeit, jene Kompetenzen zu erwerben und im Rahmen der Homepagemitgestaltung aktiv umzusetzen.

2 Erziehungskonzepte

2.1 Regelwerke

Unsere Schule hat sich u.a. mit der hauseigenen Schulordnung zum Ziel gesetzt, eine gewaltfreie Schule zu sein, in der jede*r das Recht hat, sicher zu sein. Außerdem haben wir für alle Schüler*innen sowie für alle Mitarbeiter*innen einen Verhaltenskodex erstellt. Sowohl die Schulordnung als auch die beiden Verhaltenskodexe finden sich im Anhang.

3 Diagnostik

Diagnostik ist ein wichtiger Teil der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Unsere Schule führt je nach Bedarf und abhängig von der individuellen Lernausgangslage der Schüler*innen zu Beginn der Schulzeit

und im weiteren Verlauf verschiedene diagnostische Prozesse durch. Hieraus werden Ziele für unterrichtliche Inhalte und für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler*innen abgeleitet, welche in die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sowie die Förderplannerstellung mit einfließen. Dreimal im Jahr werden individuelle Förderpläne geschrieben bzw. evaluiert und/oder fortgeschrieben. Hieraus ergeben sich ggf. neue Förderschwerpunkte und Förderziele, die die Grundlage des pädagogischen Handelns bilden.

Diagnostik findet im täglichen Unterrichtsgeschehen durch allgemeine und gezielte Beobachtungen, deren Dokumentation und Auswertung im Klassenteam statt. Auch Lernstandsüberprüfungen und Klassenarbeiten in den verschiedenen Fächern dienen neben der Leistungsbewertung immer auch der Diagnostik.

Außerdem werden in bestimmten Fällen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch verschiedene standardisierte und/oder informelle Testverfahren verwendet. Diese werden in aller Regel durch das multiprofessionelle Diagnostik-Team der Schule durchgeführt, in dem Ergo- und Physiotherapeut*innen sowie Sonderpädagog*innen vertreten sind. Dieses Team übernimmt auch alle standardisierten Testverfahren, die im Rahmen von AO-SF-Gutachten durchgeführt werden, die von Kolleg*innen der Schule nach Beauftragung durch die Schulämter erstellt werden. Gerade bei standardisierten Intelligenztests ist eine bestimmte Übung und Erfahrung bei der Durchführung, Auswertung und Interpretation wichtig, die bei nur gelegentlichen Testungen nicht gegeben sein kann. Die Mitglieder des Diagnostik-Teams sind und werden entsprechend fortgebildet. Dadurch, durch häufigere Durchführung von Testverfahren und die gegenseitige Unterstützung im Team wird eine größere Professionalität erreicht. Die Ergebnisse und Interpretationen werden mit dem jeweiligen Klassenteam und den Erziehungsberechtigten besprochen. Daraus resultierende Fördermöglichkeiten liegen dann in Händen des Klassenteams.

Uns stehen aktuelle diagnostische Tests und informelle Verfahren aus den Bereichen

- Motorik
- Intelligenz
- Visuelle Wahrnehmung
- Emotional-soziale Entwicklung
- Aufmerksamkeit
- Lernverhalten
- Rechtschreibung
- Lesefähigkeiten
- Mathematische Basisfähigkeiten

zur Verfügung.

Bei Fragen zur Diagnostik der sprachlichen Entwicklung arbeiten wir mit den in der Schule tätigen Logopäd*innen zusammen.

4 Unterricht

4.1 Formen der Unterrichtsarbeit

An unserer Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bestehen für die Unterrichtsarbeit folgende Rahmenbedingungen:

- Ganztagschule,
- Unterricht in kleinen Klassen,
- Klassenlehrerprinzip mit vorwiegend zeitgleichem Einsatz von zwei Lehrkräften am Vormittag,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit (Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie),
- Methoden und Formen des Unterrichts müssen die verschiedenen Behinderungsformen berücksichtigen.

Unsere Schule wird von Schüler*innen mit Körperbehinderungen besucht, welche in unterschiedlichen Bereichen Unterstützung bzw. gezielter Förderung bedürfen:

- Unterstützung bei emotionaler Entwicklung und Behinderungsverarbeitung (z.B. durch ein spezielles Unterrichtsprojekt in der Projektwoche oder in den Fächern Ethik/Religion),
- darauf abgestimmte Bewegungsförderung und Therapie,
- individuelle Förderung nach eigenem Lerntempo (auch bedingt durch behinderungsbedingte häufige Fehlzeiten),
- Unterstützung beim Erlernen von Selbstständigkeit und Selbstorganisation,
- Unterstützung beim Aufbau von kommunikativen Möglichkeiten,
- professionelle Unterstützung im Bereich Pflege, Förderpflege und medizinischer Versorgung bei schwerer Behinderung,
- Förderung in weiteren Förderschwerpunkten durch externe Fachkräfte (z.B. in den Bereichen Sehen, Hören, Sprache), sofern der vordringlichste Förderbedarf im Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung liegt.

Aufgrund der Heterogenität unserer Schülerschaft müssen die angewandten Unterrichtsformen individuelles Lernen und Arbeiten berücksichtigen und ermöglichen. Fächerübergreifende Unterrichtsthemen bieten hier besondere Möglichkeiten.

Folgende Unterrichtsformen sind aus diesen Gründen hervorzuheben:

Freiarbeit und Tages- / Wochenplanarbeit

- Schüler*innen können ihr Lerntempo, Inhalte oder das Fach im Rahmen gewisser Entscheidungsgrenzen selbst mitbestimmen sowie selbstgesetzte Ziele verfolgen.
- Lehrpersonen fungieren als Vorbereiter, Berater und Helfer.
- Es bestehen vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten.

Vorhabenorientierter Unterricht

- Vorhabenorientierter Unterricht ermöglicht die Verwirklichung eines gemeinsamen Ziels und fächerübergreifendes Arbeiten und Lernen.
- Die Stundenplaneinteilungen, im Sinne von Fachunterricht, treten für einen bestimmten Zeitraum zurück.
- Schüler*innen(-gruppen) können nebeneinander an verschiedenen Aufgaben für das gemeinsame Ziel arbeiten.
- Individuelle Lernbedürfnisse können im vorhabenorientierten Unterricht besondere Berücksichtigung finden.

Einbezug von außerschulischen Lernorten

- Der Einbezug von außerschulischen Lernorten ermöglicht unmittelbare, handlungsorientierte Erfahrungen im eigenen Lebensumfeld sowie eine Verknüpfung von schulischem Lernen und Alltagswirklichkeit.

Projektwoche – Tag der Offenen Tür

- Einmal im Schuljahr führt die gesamte Schule eine Projektwoche mit einem gemeinsamen Thema durch (z.B. „Linnich“, „Nachhaltigkeit“.)
- Die einzelnen Klassen/Lerngruppen bearbeiten je nach Interessen, Lernbedürfnissen und Fähigkeiten unterschiedliche Inhalte (z.B. „Sport- und Freizeitmöglichkeiten in Linnich“ „Linnich früher und heute“, „Wie entsteht Plastikmüll“ oder „Verantwortungsbewusster Umgang mit Müll“).
- Die jeweiligen Arbeitsergebnisse werden an dem Tag der Offenen Tür präsentiert.

Ausflüge und Klassenfahrten ermöglichen...

- ...besondere Förderung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten,
- ...eine gezielte Stärkung der Klassengemeinschaft sowie
- ...intensive Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten.

Der Unterricht an unserer Schule beruht auf dem schulinternen Curriculum der LVR-Schule Linnicher Benden, welches auf den jeweiligen Richtlinien und Lehrplänen basiert.

Kooperation/Kurssystem:

In den verschiedenen Stufen bestehen unterschiedliche Kooperationen bzw. Kurssysteme der Klassen zu einer gezielten Förderung in einzelnen Unterrichtsfächern:

- PST: In der Primarstufe werden die Schüler vor allem im Fach Mathematik in klassenübergreifenden Gruppen unterrichtet.
- Kooperationsprojekte: Musik, Sport
- MST: In der Mittelstufe findet der Unterricht in den Hauptfächern Mathematik und Englisch in einem Kurssystem klassenübergreifend statt.
- AST: In der Abschlusstufe findet der Unterricht in den Hauptfächern Mathematik und Englisch in einem Kurssystem klassenübergreifend statt. Die einzelnen Lerngruppen bereiten sich zum einen auf die zentralen Zwischenprüfungen, werden nach den Richtlinien Lernen unterrichtet und verfolgen Ziele im lebenspraktischen Unterricht (z.B. Schulkiosk, Technik usw.). s. auch 8. Stufenkonzepte).
- English Day: Der English Day wurde im Schuljahr 2018/2019 erstmalig von der Fachkonferenz Englisch veranstaltet und findet seitdem einmal pro Schuljahr statt. Er stellt einen klassenübergreifenden Projekttag dar, an dem die Schülerinnen und Schüler in Workshops zu einem übergeordneten Thema arbeiten. Wie auch beim bilingualen Sachfachunterricht, ist die englische Sprache nicht der primäre Lerngegenstand, sondern Medium des Unterrichts. Ziel des English Days ist es den Schülerinnen und Schülern in handlungsorientierten Workshops authentische und motivierende Settings zu bieten, in denen sie den Umgang mit der englischen Sprache losgelöst vom klassischen Englischunterricht erproben können.

Die Workshops decken dabei vielzählige Bereiche des übergeordneten Themas ab und beinhalten beispielsweise musikalische und kreative Angebote, Theaterangebote, hauswirtschaftliche oder auch sportliche Angebote. Die Zusammensetzung der Workshops erfolgt klassen- jedoch nicht stufenübergreifend, um Interessen und Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Vor der Zuteilung der Workshops haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit drei priorisierte Wünsche zu äußern.

Perspektiven:

- **Stufenkonferenzen für die Primarstufe sowie die Mittelstufe und Abschlusstufe.**
- **Entwicklung von spezifischen Stufenkonzepten**
- **Fachkonferenzen für weitere Unterrichtsfächer und spezielle Förderbereiche**

4.2 Fächer

Die Unterrichtsfächer und die Studentafeln richten sich nach denen der Grundschule und der Hauptschule (s. Anhang).

4.3 Besondere Unterrichtskonzepte

Die Rechtschreibwerkstatt (Norbert Sommer-Stumpenhorst)

Das Konzept der RSW ist ein strukturiertes Unterrichtskonzept, welches den Gesamtkomplex der deutschen Rechtschreibung in klar strukturierte und überschaubare Lernbereiche unterteilt und im Rahmen des Rechtschreibunterrichts innerhalb des Deutschunterrichts eingesetzt wird. Die unterteilten Lernbereiche orientieren sich dabei an dem Regelwerk der deutschen Rechtschreibung sowie dem qualitativen Entwicklungsprozess, welchen Kinder im Prozess des Schriftspracherwerbs durchlaufen. Dabei werden entsprechende Rechtschreibkompetenzen bei Kindern systematisch aufgebaut und durch jeden Lernbereich erweitert (vgl. Tofing 2018a, 4; vgl. Sommer- Stumpenhorst 2015a, 2f.). Das Haus der Rechtschreibwerkstatt (**Abb. 1**) dient als überschaubare Abbildung der Ordnung der Rechtschreibung sowie dem Verlauf der Rechtschreiblernprozesse im Rahmen des Konzepts der RSW. Dabei stehen das Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss für die grundlegenden Rechtschreibprinzipien auf Laut-, Wort- und Satzebene und die einzelnen Zimmer verbildlichen die zwölf Lernbereiche, die von jedem Kind durchlaufen werden müssen. Das Untergeschoss verdeutlicht grundlegende Kompetenzen, die permanent im Lernprozess geübt und automatisiert werden müssen (vgl. Sommer- Stumpenhorst 2012, 38f.).

ILSA – Individuums- und Lernentwicklungszentriertes Screening Arithmetik (Anfangsunterricht Mathematik)

Mit dem ILSA-Konzept wird den beiden entscheidenden Risikofaktoren für das Entstehen von Rechenschwierigkeiten von Beginn der ersten Mathe-Stunde an entgegengetreten:

Risikofaktor 1: Ein positionales Zahlkonzept

Risikofaktor 2: Das zählende „Rechnen“

ILSA wurde zur Erweiterung der Hilfeangebote im Mathe-Unterricht für Schulen entwickelt, ein Screening- und Förderprogramm für den mathematischen Anfangsunterricht, das einerseits bei der Vermeidung von Rechenschwäche und Verständnisproblemen im Anfangsunterricht helfen, andererseits aber auch bei starken Rechnern die Tragfähigkeit ihres mathematischen Verständnisses fördern soll.

ILSA ist ...

- ein qualitatives, schulalltagstaugliches Screening im Interview-Verfahren für den Beginn der Klasse 1 und als Kontrollfunktion für das Ende der Klasse 1 (ebenfalls als Einzelscreening und qualitativ im Sinne einer Lernprozessanalyse für alle Kinder der Jahrgangsstufe 1 angelegt).
- ein Förderprogramm, das mit dem Eintritt in die Schule sofort für alle Kinder angewandt werden kann,
- sich in alle gängigen Didaktikmodelle integriert, für Inklusionskinder und Mathe-Asse,
- individuell und in der Klassengemeinschaft wie auch klassenübergreifend anwenden lässt.

Durch ILSA erhalten Lehrer*innen Förderempfehlungen und Fördermaterialien. Durch ein computergestütztes, qualitatives Protokollprogramm soll eine individualisierte Zusammenstellung von Fördergruppen ermöglicht werden – auch über die erste Klasse hinaus.

5 Pause

Pausengestaltung

Montags bis donnerstags haben alle Klassen zwei gemeinsame Pausenzeiten. Die erste Pause findet nach der dritten Schulstunde statt (11.15 Uhr bis 11.35 Uhr) und die zweite nach dem Mittagessen (13.35 Uhr bis 14 Uhr) statt. Freitags entfällt die Pause aufgrund des frühen Unterrichtsschlusses. Generell verbringen die Schüler*innen ihre Pausen auf dem großen Außenbereich. Regenpausen werden von den jeweiligen Klassen unter Aufsicht ihrer Klassenlehrkräfte im Gebäude verbracht.

Besonderheit: Schüler*innen können aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen ihre Pausenzeit nach Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrperson drinnen verbringen. In der Regel werden diese dann in der Aula verbracht.

Der Schulhof

Der Schulhof ist in vier Bereiche unterteilt. Vor allem die jüngeren Schüler*innen haben auf dem Spielplatz die Möglichkeit ihre Pause zu gestalten. Dort gibt es ein Klettergerüst, eine Nestschaukel und reichlich Platz im Sandkasten zu buddeln.

Für diejenigen, die sich in der Pause etwas auspowern wollen gibt es einen kleinen Fußballplatz mit einem fest installierten Tor. Direkt daneben befindet sich der „Haupt-Schulhof“. Dieser kann von den Schüler*innen auf vielfältige Weise genutzt werden. Möchten sie sich lieber sportlich betätigen, stehen ihnen ein fest installierter Basketballkorb sowie ein Kicker zur Verfügung. Daneben bieten verschiedene Sitzgelegenheiten den Schüler*innen die Möglichkeit sich zu treffen, sich zu unterhalten und eine eher ruhige Pause zu verbringen. Im hinteren Bereich gibt es einen weiteren Schulhofbereich, der nur von Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Abschlussstufe genutzt wird. Hier haben diese

die Möglichkeit eigene Musik über Kopfhörer zu hören oder gemeinsam an einer Tischtennisplatte zu spielen.

Auf dem Schulhof der Primarstufe befindet sich die Pausenausleihe. Diese bietet den Schüler*innen ein vielfältiges Sortiment an Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten (z.B. Fußbälle, Seilchen, Tennis- und Tischtennisschläger, Bobbycars, Stelzen, Sandkastenspielzeuge, Diabolos und noch vieles mehr). Zu Beginn des Schuljahres erhält jede* Schüler*in einen eigenen Pausenausweis. Mit diesem hat jeder die Möglichkeit verschiedene Materialien und Spielmöglichkeiten je nach eigenen Vorlieben selbstständig auszuleihen. Als Pfand müssen sie dafür ihren Pausenausweis abgeben. Die Aufsicht und Organisation der Pausenausleihe übernehmen klassenweise einzelne Schüler*innen nach einem festen Einsatzplan.

Pausenangebote

Es finden regelmäßige Pausenangebote durch Lehrpersonen statt, die interessierte Schüler*innen nutzen können. Im Folgenden werden einige kurz vorgestellt:

Stille Pause

Zweimal wöchentlich findet eine „stille Pause“ für Ruhe suchende Schüler*innen statt. Diese richtet sich vor allem an solche, die auf Grund ihrer Behinderungsform die Pause nutzen möchten, um sich von der Lautstärke und dem Trubel des Schulalltags zu erholen.

Schülerbücherei

Einmal wöchentlich ist die Schülerbücherei in der Pause geöffnet. In dieser Zeit können interessierte Schüler*innen Bücher ausleihen und lesen. Gelegentlich wird dieses Angebot durch „Leseпаusen“ ergänzt, in denen Schüler*innen Bücher oder selbst geschriebene Geschichten anderen vorlesen.

Musik für Schüler*innen mit komplexer Behinderung

Für Schüler*innen mit komplexer Behinderung findet einmal wöchentlich ein Musikangebot statt. Das Angebot richtet sich insbesondere an Schüler*innen, die Freude an Musik und der basalen Nutzung verschiedener Instrumente haben.

Basketballpause

Einmal wöchentlich haben interessierte Schüler*innen die Möglichkeit an einer Basketballpause in der Turnhalle teilzunehmen. Dieses Angebot richtet sich besonders an die Schüler*innen, die ihre Pause gerne sportlich verbringen sowie ihre Wurf-, Dribbel- und Passfertigkeiten verbessern möchten.

Werkpause

Einmal wöchentlich findet eine Werkpause im Werkraum statt. Hierbei erfahren Schüler*innen im Umgang mit Holz verschiedene Bearbeitungstechniken und können an kleinen Projekten arbeiten.

Schulcafé

Einmal wöchentlich bieten Schüler*innen des Praxistages "MobiServ" (Mobiler Service) ein Schulcafé in den Räumlichkeiten der Abschlussstufe an, das von allen Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen

der Schule besucht werden kann. Leckere Snacks und Getränke können dort erworben und entweder "to go" oder in Gesellschaft verzehrt werden. Neben dem Standardsortiment werden wöchentlich wechselnde Tagesangebote gemacht, die von den Abschlussstufenschüler*innen möglichst selbstständig hergestellt werden. Die Einnahmen fließen in die AST-Kasse und werden für Abschlussfeiern etc. verwendet.

6 Leistungsbewertung

6.1 Leistungskonzepte der Fächer

1. Das Leistungskonzept der LVR Schule Linnicher Benden wurde entwickelt, um ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Leistungsbewertung an der Schule zu ermöglichen. Den Lehrer*innen gibt es wichtige Kriterien an die Hand und macht die Leistungsbewertung im jeweiligen Bildungsgang vergleichbar. Gleichzeitig erhalten Schüler*innen und Eltern eine größtmögliche Transparenz in der Zusammensetzung der Noten in den einzelnen Unterrichtsfächern.

2. Grundlagen der Leistungsbewertung

Auf welchen Grundlagen bewerten wir Leistung?

2.1. Schulrechtliche Vorgaben zur Leistungsbewertung

Die für die LVR-Schule Linnicher Benden rechtlich verbindlichen Vorgaben der Leistungsbewertung sind im

- „Schulgesetz“ (SchulG) § 48,
- in der „Ausbildungsordnung für die Grundschule“ (AO-GS) §5-6,
- in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I“ (APO-SI) §6
- sowie in der „Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung“ (AO-SF) § 21, § 32-33, § 40-41 zu finden.

Je nachdem in welchem Bildungsgang sich die Schüler*innen befinden gelten unterschiedliche Grundsätze.

Die oben genannten Paragraphen sind im genauen Wortlaut jederzeit in der Online-Version der „Bereinigten Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW“ (BASS) unter <https://bass.schul-welt.de/> nachzulesen.

Weitere gesetzliche Regelungen finden sich im/in:

- **Erlass zur Lernstandserhebung**

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/download/mat_11-12/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf

- **LRS-Erlass,**

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

- **den Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>**

- **den schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer**

Die nachfolgenden Ausführungen stellen Vereinbarungen dar, die die Leistungsbewertung an der LVR-Schule Linnicher Benden auf Grundlage der oben genannten Vorgaben konkretisieren.

2.2. Grundlagen Leistungsbewertung in der Grundschule

In Bearbeitung

2.3. Grundlagen der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

2.3.1 Allgemeines

Die Leistungsbewertung orientiert sich, wie oben bereits dargestellt an den Vorgaben des Schulgesetzes § 48 sowie an denen der APO S I §6.

Daraus geht hervor:

- Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage der weiteren Förderung sein.
- Leistungen werden durch Noten und/oder schriftliche Aussagen bewertet und beschrieben.
- Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich **„Schriftliche Arbeiten“** und im Beurteilungsbereich **„Sonstige Leistungen im Unterricht“** erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt.
- Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut (2)	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

2.3.2 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten werden in der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben.

Häufigkeit und Dauer

Die folgenden Grafiken geben Auskunft nach Häufigkeit und Dauer der Arbeiten im jeweiligen Schuljahr bzw. Bildungsgang.

Bildungsgang Hauptschule

Klasse	Deutsch		Englisch			Mathematik
	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- Stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- Stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- Stunden)
5	6	1	3*	bis zu 1	6	bis zu 1
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	bis zu 1	6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2

*beginnend mit dem zweiten Schulhalbjahr

Bildungsgang Realschule

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtunterricht	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- Stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- Stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- Stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- Stunden)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6*	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	2	4 - 5	1 - 2

*zweite Fremdsprache

Formen des Ersatzes für Klassenarbeiten (vgl. APO S I, § 6 (8))

- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
→ Hier wären z.B. Praktikumsberichte, (schriftliche) Referate, Portfolios etc. möglich.
- In den Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten.
- Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Bewertung schriftlicher Arbeiten

Die Bewertung schriftlicher Arbeiten für den Bildungsgang Hauptschule orientiert sich an den Vorgaben für die ZP 10 und wird laut Konferenzbeschluss schulübergreifend wie folgt vorgenommen:

Note	Erreichte Punktzahl in %
1	87 – 100 %
2	73 – 86 %
3	59 – 72 %
4	45 – 58 %
5	18 – 44 %
6	0 – 17 %

Weitere Vorgaben

- Schriftliche Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, vorher rechtzeitig anzukündigen, in einem Zeitraum von maximal drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.
- In der Primarstufe und in der Sekundarstufe I werden grundsätzlich nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.
- Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden, zum Beispiel keine Tests.
- Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.

2.3.3 Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen (APO Si § 6 (1)).

„Sonstige Leistungen“ können sein:

- Allgemeine Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte in angemessener Form einzulassen. Hierzu zählt auch das eigenverantwortliche Mitführen und Bereithalten benötigter Arbeitsmaterialien.
- Mündliche Mitarbeit bzw. Beiträge zum Unterrichtsgespräch in angemessenem Verhältnis von Quantität und Qualität.
- Beteiligung an schüleraktivem Handeln, z.B. Rollenspiele, Gruppenarbeiten, Präsentationen)
- Schriftliche Leistungen (unabhängig von Klassenarbeiten) wie z.B. kurze schriftliche Überprüfungen, die nicht länger als 20 Minuten dauern dürfen, das Erstellen der Hausaufgaben, das Führen einer Mappe bzw. eines Heftes, das Erstellen eines Portfolios.

Weitere „Sonstige Leistungen“ können von den jeweiligen Fachkonferenzen im Detail beschlossen und beschrieben werden.

3. Rückmeldungen über die Lern- und Leistungsentwicklung

Wie informieren wir über Leistung?

An unserer Schule hat die Transparenz über Leistungsanforderungen und Bewertungen einen hohen Stellenwert. Die folgende Tabelle informiert über die allgemein für alle Fächer gültigen Vereinbarungen.

Art der Rückmeldung	Zeitpunkt	Anmerkungen
Zeugnis	Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen Lernen (mit und ohne Fachnoten), Grundschule und Hauptschule erhalten mit Ausnahme der ersten Klasse zweimal pro Schuljahr ein Zeugnis. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung	Die Benotung bzw. die Berichte werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Noten erhalten nur die Schülerinnen und Schüler, für die eine Benotung in ihrem Bildungsgang vorgesehen ist (Grundschule, Hauptschule, Lernen mit Fachnoten – siehe Kapitel 2) Die Lehrkräfte einer Klasse können für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung

	erhalten einmal pro Schuljahr ein Zeugnis.	inoffizielle Zeugnisbriefe zum Schulhalbjahr erstellen. Diese Rückmeldungen sind keine offiziellen schulischen Dokumente und dienen nur der Information.
Förderplan	Neubearbeitung/ Erstellung im ersten Schulhalbjahr. Evaluation im zweiten Schulhalbjahr	Eltern/Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler können den Förderplan in der Schule einsehen bzw. mit der zuständigen Lehrkraft besprechen. Die regulären Elternsprechtage der Schule findet zeitnah zur Abgabe der Förderpläne statt.
Schriftliche Arbeiten	Eine zeitnahe Rückmeldung nach Klassenarbeiten und anderen schriftlichen Arbeiten wird angestrebt.	Art und Umgang der Klassenarbeiten richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der Fach- und Stufenkonferenzen. Noten erhalten nur die Schülerinnen und Schüler, für die eine Benotung in ihrem Bildungsgang vorgesehen ist (Grundschule, Hauptschule, Lernen mit Fachnoten).
Sonstige Leistungen im Unterricht	Laufend im Schuljahr.	Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen (vgl. APO SI, §6) Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre aktuelle Benotung bei der jeweiligen Lehrkraft zu erfragen. Noten erhalten nur die Schülerinnen und Schüler, für die eine Benotung in ihrem Bildungsgang vorgesehen ist (Grundschule, Hauptschule, Lernen mit Fachnoten).

4. Nachteilsausgleich

4.1 Ausgangslage

Grundsätzlich haben alle Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen laut §1 des Schulgesetzes vom 15.02.2005 das Recht auf individuelle Förderung, die sich an ihren Stärken, Begabungen und persönlichen Bedarfen orientiert.

Können Schüler*innen jedoch wegen einer Behinderung oder des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ihre Leistungen nicht ihrer Begabung entsprechend erbringen, erhalten sie einen Nachteilsausgleich. Die Vergabe eines Nachteilsausgleichs ist in der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II möglich.

Das Recht auf einen Nachteilsausgleich leitet sich aus dem Grundgesetz der BRD¹, der VN-Behindertenrechtskonvention² sowie der Sozialgesetzgebung³ ab. Auf schulischer Ebene sind das Schulgesetz und die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen relevant.

¹ Artikel 3 Abs.3 Satz 2 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

² Vgl. Artikel 24, Absatz 2, Buchstabe e der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

³ (§126 Abs.1 SGB IX „Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich

4.2 Allgemeines

Ein Nachteilsausgleich soll Schüler*innen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in die Lage versetzen, ihre Kompetenzen in Bezug auf die zu erbringenden Anforderungen nachzuweisen.

Der Nachteilsausgleich wird so bemessen, dass er einerseits die durch oben genannte Gründe entstehenden Nachteile ausreichend kompensiert und andererseits das Anspruchsniveau der Leistungsanforderung und den Anspruch auf Qualität nicht herabsetzt⁴

4.3 Wer erhält einen Nachteilsausgleich?

- Schüler*innen, die **zielgleich lernen** und einen **allgemeinen Abschluss anstreben** und festgestellten **sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf** haben.
- Schüler*innen mit einer Behinderung, einer medizinisch attestierten langfristigen chronischen Erkrankung oder einer medizinisch diagnostizierten Störung oder Schüler*innen im autistischen Spektrum, die **keinen** sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.
- **Kurzfristiges Anrecht auf Nachteilsausgleich** gibt es bei akuter, ärztlich attestierter Beeinträchtigung (z.B. durch einen Unfall – gebrochene Hand). Ein Attest ist zwingend nötig, und über das Recht auf Anspruch muss individuell durch die Schule entschieden werden.
- In begründeten Einzelfällen können Schüler*innen, bei denen Fördermaßnahmen zur Behebung besonderer Schwierigkeiten beim **Lesen und Schreiben** bis zum Ende der 6. Klasse nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben und fortgesetzt werden müssen, einen Nachteilsausgleich erhalten.

4.4 Formen des Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleiche werden immer individuell, auf den jeweiligen Einzelfall bezogen gewährt. Da sie jeweils individuell formuliert und vereinbart werden, gibt es keine allgemeingültigen „Rezepte“.

Zu verallgemeinern ist aber, dass sie sich in der Regel auf Veränderungen der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung beziehen. Angepasst werden können folgende Bedingungen:

- **Zeit**

Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen und Arbeitszeiten

- **Technik**

Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln (Lesegerät, Laptop als Schreibhilfe (zusätzliche Schreibhilfen wie Autorkorrektur wird dabei ausgeklammert))

- **Raum**

Separater Raum, für Anpassung der Arbeitsplatzorganisation wie ablenkungsarme, ruhige, blendfreie Plätze

- **Personen**

Assistenzen z.B. bei der Arbeitsorganisation

Neben den genannten allgemeinen Möglichkeiten gibt es weitere für Ausnahmefälle.

- **Förderschwerpunkte „Sehen“ und „Hören und Kommunikation“** – Im Prüfungsfall können speziell angepasste Arbeiten bei der Bezirksregierung angefordert werden. Dies erfolgt bei der Anmeldung zur ZP. Der genaue Vorgang wird beim Anmeldevorgang genauer erläutert (vgl. Punkt 4.6).

behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen sind so zu gestalten, dass sie der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen, und zwar unabhängig von Ursache und Behinderung.“)

⁴ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011, Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen, S.10: „Es gilt Bedingungen zu finden, unter denen Kinder und Jugendliche ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können, ohne dass die inhaltlichen Leistungsanforderungen grundlegend verändert werden. Eine Leistung, die mit Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erbracht worden ist, stellt eine gleiche, zielgleiche Leistung dar.“

- **Autismus-Spektrums-Störung** – Schüler*innen mit Autismus-Spektrums-Störung erhalten in Ausnahmefällen modifizierte Aufgaben. Während der Schulzeit sollen sie so begleitet werden, dass sie Strategien zur Bewältigung der Anforderungen erlernen. Problematisch können Aufgabenformate sein, die den Bereich der Theory of Mind (u.a. das Hineinversetzen in andere Personen) betreffen und somit eine Modifikation notwendig machen.

4.5 Verfahren

Die Beschaffenheit des Nachteilsausgleichs legt das betreffende Klassenteam in einer Klassenkonferenz fest und bespricht diesen mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung, welche dem Nachteilsausgleich zustimmen muss. Der Nachteilsausgleich **muss jährlich überprüft und dokumentiert** werden. Das Formular zur Dokumentation des Nachteilsausgleichs befindet sich im Anhang.

Nachteilsausgleiche werden **nicht auf dem Zeugnis vermerkt**.

Bei einem Nachteilsausgleich im Bereich des Lesens und Schreibens können Diagnosen auch pädagogischer Art beigefügt werden (BASS 14.01 – Nr. 1, unter 2.1). Entscheidend ist aber immer die fachlich-pädagogische Einschätzung durch die Schule.

Nachteilsausgleiche werden **nicht auf dem Zeugnis vermerkt**.

4.6 Zentrale Überprüfungen

VERA 3 / 8

An der LVR-Schule Linnicher Benden nehmen im Allgemeinen Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden, an den Lernstandserhebungen VERA 3 / 8 teil. Schüler*innen im Bildungsgang Lernen können nach Absprache der Klassenkonferenz teilnehmen.

Der **Nachteilsausgleich** erfolgt gemäß den dokumentierten Vereinbarungen.

Für die Förderschwerpunkte „**Hören und Kommunikation**“, „**Sehen**“ und „**Sprache**“ werden modifizierte Testhefte zur Verfügung gestellt, die beim Ministerium beantragt werden können.

Mündliche Prüfungen

Für verpflichtende mündliche Prüfungen (z.B. im Fach Englisch⁵) müssen in folgenden Fällen ggf. Einzelfalllösungen gefunden werden:

- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache
- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- Autismus-Spektrum-Störung
- Mutismus
- Redeflussstörungen
- Überwiegend oder ausschließlich verwendeter Gebärdensprache (DGS)

Zentrale Prüfung 10 (ZAP 10)

Nachteilsausgleiche werden durch die Schulleitung gewährt. Voraussetzung dafür ist ein
 - **individuelles, dokumentiertes Förderkonzept, welches regelmäßig überprüft und fortgeschrieben worden ist und bei allen Formen von Leistungsüberprüfungen angewendet wurde** (vgl. Formular zur Dokumentation im Anhang)

⁵ Ab 01.08.2014 ist gemäß § 6 Abs. 8 Satz 4 APO-S I für das letzte Schuljahr verpflichtend die Ersetzung einer schriftlichen Klassenarbeit im Fach Englisch durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung vorgegeben.

Für die folgenden Förderschwerpunkte gibt es **modifizierte Prüfungsaufgaben**:

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Sprache und
- Gegebenenfalls Autismus-Spektrum-Störung

(-> Modifizierte Aufgaben werden zur Verfügung gestellt, wenn in Deutsch und/oder Englisch nur literarische und keine Sachtexte zur Auswahl stehen. Es wird dann auf Redewendungen oder Interpretationen hingewiesen. Modifiziert wird ebenfalls bei Metaphern, Ironie, Perspektivenwechsel, Hineinversetzen in den Protagonisten und/ oder bei der Interpretation von Empfindungen/ Emotionen der Protagonisten.)

Die modifizierten Aufgaben **müssen online im Schulverwaltungssystem beantragt** werden. Sie werden zentral zur Verfügung gestellt.

4.7 LRS

Grundlage für einen Nachteilsausgleich bei diagnostizierter LRS ist der LRS-Erlass (BASS 14 – 01 Nr. 1) Nachteilsausgleich können in begründeten Einzelfällen gewährt werden, wenn eine Behebung der LRS bis zum Ende der sechsten Klasse trotz nachgewiesener Förderung nicht möglich war.

7 Besondere Bedürfnisse und Angebote

7.1 Unterstützte Kommunikation

An der LVR-Schule Linnicher Benden gibt es in allen Stufen Schüler*innen, die sich aus verschiedenen Gründen lautsprachlich nicht oder nur eingeschränkt verständigen können. In Anbetracht des allgemeinen Grundbedürfnisses zu kommunizieren, mit Menschen in Kontakt zu treten und sich am Leben aktiv gestalterisch zu beteiligen ergibt sich die Notwendigkeit, unseren Schüler*innen in diesem Bereich vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten. Unser Ziel besteht darin, allen Schüler*innen unabhängig von ihren verbalen Kommunikationsmöglichkeiten die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Persönlichkeit auszudrücken. Dazu gehört unter anderem:

- Das Ausdrücken von Gefühlen,
- das Äußern von Bedürfnissen und Protest, z.B. in Form von Wünschen, Vorlieben und Fragen,
- die eigenständige Kontaktaufnahme,
- das Mitteilen von Erlebnissen und Eindrücken,
- das Treffen von Entscheidungen und Auswahlmöglichkeiten
- sowie das Einfordern und die Beeinflussung von Handlungsprozessen und Aktivitäten.

An diesem Punkt setzen die Kolleg*innen der LVR- Schule Linnicher Benden an.

1. Zur Theorie

Als „*Unterstützte Kommunikation*“ (UK) bezeichnet man alle Maßnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten eines Menschen, der auf Grund seiner angeborenen oder erworbenen

körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen über keine oder nur über eine eingeschränkte Lautsprache verfügt. „Assistive Technologien“ (AT) richten sich an Schüler*innen, deren gleichberechtigte und aktive Teilhabe am Unterricht auf Grund motorischer Einschränkungen erschwert ist, da sie z.B. nicht oder nicht schnell genug mit der Hand schreiben, ein Lineal handhaben können oder die Bedienung von Tastatur und/oder Maus problematisch ist. Mit Hilfe spezieller Ansteuerungshilfen und Softwarelösungen, wird die Nutzung von PC und elektrischer Geräte erleichtert.

Unterstützte Kommunikation beinhaltet:

- **körpereigene Ausdrucksmöglichkeiten**, wie z.B. Mimik, Körperspannung, Blick- und Zeigebewegung, Gestik und Gebärden,
- **nichtelektronischen Hilfen**, wie z.B. Fotos, Symbole, Bildkarten, Kommunikationstafeln,
- **einfache und komplexe elektronische Kommunikationshilfen**, wie z.B. Sprachcomputer, einfache Tasten mit Sprachausgabe, Schalter zur Steuerung eines elektrischen Spielzeuges
- **sowie assistive Technologien**, wie z.B. verschiedene Tastaturen und Maussteuerungen.

Die Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation und der Einsatz von Assistiven Technologien orientiert sich an unseren **Leitzielen**:

Individualität:

Die Bedürfnisse und Ziele der jeweiligen Schüler*innen können sehr unterschiedlich sein. Für einige Schüler*innen kann es ein wichtiges Ziel sein kann, aktiv Einfluss auf die Umwelt und das Geschehen in ihrer Umgebung zu nehmen. Während andere hingegen mit Hilfe von Symboltafeln oder elektronischen Kommunikationshilfen, lernen in differenzierter Weise Gedanken und zu äußern und Gespräche aktiv gestalten. So wird für jede*n nicht oder schwer verständlich sprechende*n Schüler*in, angepasst an die Voraussetzungen und an die Ausgangslage, ein individuelles Kommunikationssystem erstellt, überprüft und weiterentwickelt das dem Anspruch nach einer individuellen Förderung gerecht wird.

Multimodalität:

Jedes individuelle Kommunikationssystem sollte mehrere Hilfsmittel umfassen. Entsprechend werden mit jedem*r Schüler*in gleichermaßen sowohl elektronische, als auch nichtelektronische Kommunikationsmöglichkeiten erarbeitet.

Interdisziplinarität:

Um individuell angepasste Kommunikationssysteme entwickeln zu können ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten unabdingbar. Entsprechend arbeiten Lehrer*innen, Therapeut*innen sowie das Pflorgeteam der LVR-Schule Linnicher Benden mit den Eltern, Geschwistern und ggf. externen Systemen eng verzahnt zusammen. Die Qualifizierung der Kolleg*innen erfolgt durch Fortbildungen sowie

individuelle Beratungen. Der Austausch und die Information der Eltern finden in Beratungsgesprächen statt.

Zudem bietet eine Praxis für Logopädie Therapie mit ärztlicher Verordnung innerhalb des Gebäudes während der Schulzeiten an. Auf diese Weise können Elemente der Sprachtherapie im Unterricht aufgegriffen und vertieft werden.

Auch die Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologien umfassende Beratung durch Anbieter von Kommunikationshilfen ist Grundlage einer guten Hilfsmittelversorgung. Da sich Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologien jedoch nicht ausschließlich auf das schulische Leben erstreckt, sondern das häusliche Umfeld hier eine tragende Rolle einnimmt, werden auch die Eltern und weitere Bezugspersonen regelmäßig in den Entwicklungsprozess ihrer Kinder mit einbezogen.

Unterrichtsimmanenz:

Die Entwicklung von Ausdrucksmöglichkeiten mit Hilfe Unterstützter Kommunikation ist in der Regel ein langfristiger sowie kontinuierlich diagnostischer Prozess. Kommunikationsanlässe können sich zu jeder Zeit und überall ergeben. Diese Tatsache machen wir uns zu eigen und binden Kommunikationsförderung sowohl in unterrichtliche wie auch in außerunterrichtliche Situationen mit ein. Die individuelle Einzel- oder Kleingruppenförderung runden dieses Konzept ab.

Profession:

Es arbeiten stets drei Kolleg*innen, die sich aus Therapeut*innen und Sonderpädagog*innen zusammen setzen, im Beratungsteam der Schule zusammen. Sie bilden sich regelmäßig zum Fachbereich der Unterstützten Kommunikation und Assistive Technologien fort und bieten den Kolleg*innen und interessierten Eltern sowie externen Interessierten Beratung und Unterstützung an. Des Weiteren arbeitet das Beratungsteam schulübergreifend im Arbeitskreis der Bezirksregierung Köln mit den beratenden Kolleg*innen der anderen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung eng zusammen. Dieser fachliche Austausch und regelmäßige Fortbildungen im Rahmen von ISAAC (<http://www.isaac-online.de>) dient der Qualitätssicherung im Bereich UK/AT sowie der Weiterentwicklung von Konzepten und Standards. Auch die Versorgung mit Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation und Assistiven Technologien läuft über die Kolleg*innen des schulinternen Beratungsteams. Wie genau eine Versorgung abläuft, wird unter dem Punkt „Wie läuft eine UK-Versorgung ab?“ beschrieben.

2. Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologien im Schulleben

In Anlehnung an das Konzept der symbolträchtigen Schule sind im gesamten Schulgebäude Türschilder mit einheitlichen unterstützenden Symbolen angebracht. Auch bei den in den Klassen verwendeten Symbolen hat sich das Kollegium auf die Anwendung einer einheitlichen Symbolsammlung (Metacom) verständigt.

Es wird in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme der Kinder mit UK/AT Bedarf durchgeführt, um den Unterstützungsbedarf in den einzelnen Klassen festzustellen und entsprechend darauf zu reagieren, z.B. durch die Anschaffung entsprechender Hilfsmittel. Das Beratungsteam erweitert daraufhin stetig die Ausstattung der UK- und AT-Materialien und stellt dem Kollegium Ideen zur Einbindung in den Unterricht vor. Des Weiteren besteht für alle Kolleg*innen die Möglichkeit, UK- und AT- Geräte und Materialien für den Einsatz im Unterricht auszuleihen.

Das schulinterne Beratungsteam bietet wöchentlich die „Quasselgruppe“ an. Dieses Förderangebot richtet sich an Schüler*innen, die mit komplexen elektronischen Kommunikationshilfen kommunizieren.

Weiterhin wird am Tag der offenen Tür vom Beratungsteam ein „UK/AT Stand“ angeboten. Hier kann sich jeder Interessierte über Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologien allgemein, aber auch über konkrete Umsetzungsformen und Angebote an unserer Schule informieren und untereinander Kontakte zu knüpfen.

3. Wie läuft eine UK-Versorgung ab?

Das Beratungsteam führt sowohl interne, als auch externe Beratungen durch. Hierzu treten Eltern, das jeweilige Lehrerteam und/oder der Kindergarten des Kindes an das Beratungsteam heran. Anhand eines Anamnesebogens und durch Ausprobieren einiger UK und/oder AT-Hilfsmittel findet eine Diagnostik und Beratung, eventuell auch eine erste Auswahl an Hilfsmitteln statt, die individuell auf das Kind oder den Jugendlichen zugeschnitten ist. Im zweiten Schritt können verschiedene Rehafirmen eingeladen werden, um die Suche nach einem geeigneten Hilfsmittel zu spezifizieren. In der Regel kann das Hilfsmittel bei der zuständigen Krankenkasse mit Hilfe von Stellungnahmen seitens des Lehrer- und des Beratungsteams beantragt werden. Anschließend begleitet das Beratungsteam die Einführung einer neu bewilligten Kommunikationshilfe, indem sie z.B. die entsprechenden Einweisungstermine bzw. Beratungssprechstunden durch die Firmen organisieren.

7.2 Arbeitskreis „Autismus“

Aufgrund eines hohen Anteils an Schüler*innen mit Autismus, die die LVR Förderschule besuchen, wurde Anfang des Jahres 2009 ein Arbeitskreis Autismus gegründet.

Der Arbeitskreis besteht aus Kolleg*innen und Therapeut*innen unserer Schule. Im Vordergrund stehen hierbei:

- der Erwerb und die Erweiterung des Fachwissens
- der kollegiale Austausch und Fallberatung
- die Entwicklung von unterstützenden Maßnahmen und Möglichkeiten zum Umgang mit autistischen Verhaltensweisen im Unterricht
- die Weitergabe von Adressen zu Diagnose und Therapie

Ziel ist es, den einzelnen Schüler*innen durch Strukturierungshilfen und individuelle Maßnahmen das schulische und soziale Lernen zu erleichtern.

Da einige der Schüler*innen außer- und innerhalb der Schulzeit Therapien im Autismuszentrum (ATZ) in Aachen erhalten, besteht hier eine Kooperation mit dem Fachpersonal.

7.3 Arbeitskreis „Tod & Trauer“

Die Arbeitsgruppe „Tod und Trauer“ ist aus einer Fortbildung zum gleichen Thema im Januar 2009 entstanden. Sie besteht aus Kolleginnen aus den unterschiedlichen Jahrgangsstufen der Schule, einer Krankenschwester und teilweise auch der Schulleitung.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, ein Konzept zum Vorgehen im Falle eines Todes an unserer Schule zu entwickeln, da sich eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung immer wieder mit dem Tod eines Schülers oder einer Schülerin konfrontieren muss. Die Gruppe hat zum Ziel, einen offenen Umgang mit diesem Thema an der Schule zu fördern und die zukünftig betroffenen Teams und Klassen durch eine gute Vorarbeit zu entlasten. Ebenso sind die Schüler*innen mit progredienten Erkrankungen im Blickfeld der Arbeitsgruppe Tod und Trauer. In der Schule befindet sich für alle Klassen zugänglich ein Ordner mit Literaturvorschlägen, Adressen mit Ansprechpartnern wie Bestattungsinstitut, Palliativeinrichtungen, Kinder- und Jugendhospize etc. sowie Materialien für die betroffene Klasse wie Kerzen und Wachsplatten zum Gestalten einer Erinnerungskerze oder eines Erinnerungsbuches.

Im Schuljahr 2010/11 arbeitete die Gruppe an der Gestaltung eines Erinnerungs- und Begegnungsortes. Dieser Ort wurde bereits im Außenbereich der Schule gegenüber der Verwaltung gefunden. Zusammen mit einer Schweizer Künstlerin, die aus Linnich stammt, wurde eine kindgerechte bunte Figur entwickelt, welche zum Ende des Jahres 2013 fertiggestellt und an diesem Ort aufgestellt wurde. Seit dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Erinnerungs- und Begegnungsort individuell von Schüler*innen sowie von Lehrer*innen mit Steinen, Pflanzen etc. zu gestalten. Die Figur zeigt in ihrer Form und ihren Farben Verbindungen zum Himmel, zu Engeln, zu Behinderungen, zu Märchengestalten und schafft Platz für Phantasie und persönlichem Umgang mit Tod und Trauer.

7.4 Kindeswohlgefährdung

Zu den Aufgaben von Schule gehört es, jedem Anschein einer Kindeswohlgefährdung nachzugehen und gegebenenfalls das Jugendamt miteinzubeziehen (vgl. § 42 Abs. 6 Schulgesetz). Ebenso ist das Jugendamt im Sinne des Paragraphen 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in vielen Fällen auf die Mitarbeit der Schule angewiesen, um das Gefährdungsrisiko für ein Kind angemessen einschätzen zu können.

Um diesen Aufgaben in ausreichendem Maße gerecht werden zu können, haben alle Schulleitungen der Grund- und Förderschulen im Kreis Düren mit dem Stadt- und dem Kreisjugendamt Düren eine Kooperationsvereinbarung getroffen (vgl. Vereinbarung über die Kooperation im Bereich des Kinderschutzes analog den §§ 8a und 72 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie § 42 Abs. 6. Schulgesetz NRW).

Im Rahmen dieser Kooperation beschäftigte sich zunächst die Schulleitung auf mehreren Veranstaltungen vertiefend mit dem Themenkomplex Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung. Anschließend nahmen zwei Lehrkräfte unserer Schule (Frau Arns/ Frau Liebeton) an einer mehrwöchigen Fortbildung teil, in der sie dahingehend geschult wurden, schon erste Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Hinzu kamen viele praktische Übungen zur Gesprächsführung, rechtliche Informationen, sowie Mitteilungen darüber, wer bei einer Kindeswohlgefährdung in welcher Form zu informieren ist und welche Beratungsstellen ggf. zu Rate gezogen werden können.

Frau Arns und Frau Liebeton fungieren als Ansprechpartnerinnen für Schulleitung, Kollegium und Eltern in allen Fragen des Kinderschutzes und vermitteln bei Bedarf Kontakt zu Beratungsstellen und dem Jugendamt. Weiterhin bilden sie zusammen mit der Schulleitung das s.g. Kinderschutzteam, das im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung eine Einschätzung der aktuellen Situation vornimmt und über das weitere Vorgehen berät.

Prävention sexualisierter Gewalt

Um die Schule für alle als sicheren und gewaltfreien Ort zu gestalten, hat auch unsere Schule ein Präventionskonzept, um die Schüler*innen vor sexueller Gewalt zu schützen.

Das Kollegium hat im Dezember 2020 über einen bebilderten Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen abgestimmt, um nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und somit mit professionellem Verhalten präventiv im Schulalltag agieren zu können.

Aus dem Bedarf, auch den Schüler*innen Sicherheit im Umgang mit Grenzen zu vermitteln, wurde im Schuljahr 2019/20 ein erster Entwurf für einen Verhaltenskodex für Umgang unter Schüler*innen entwickelt und anschließend verabschiedet. Beide Verhaltenskodexe befinden sich im Anhang dieses Schulprogramms.

Des Weiteren arbeitet die Arbeitsgruppe „Sexuelle Prävention“ bestehend aus Lehr- sowie Pflege und Therapiepersonal der Primar-, Mittel- und Abschlussstufe gemeinsam mit der Schulleitung sowie mit Einrichtungen der örtlichen Zuständigkeit wie dem Jugendamt, Kinderschutzbund und regionalen Fachstellen wie Basta e.V. gegen sexuelle Gewalt an einem Notfallplan für den Fall eines Verdachts, einer Mitteilung oder eines beobachteten Vorfalls sexueller Gewalt.

Ein Kooperationspartner zur Präventionsarbeit wird noch gesucht. Angedacht ist die Präventionsarbeit noch mehr curricular zu verankern, sodass jedes Schuljahr verpflichtend präventiv gearbeitet wird.

Hierfür soll gemeinsam mit geschulten Experten auf unsere Schülerschaft angepasstes Material den Kollegen zur Verfügung gestellt werden (ggf. „Stark mit Sam“).

7.5 Gewaltprävention und Sozialtraining

Seit dem Herbst 2009 nimmt unsere Schule an dem Netzwerk zur Gewaltprävention im Kreis Düren teil. Dabei handelt es sich um eine Partnerschaft zwischen unserer Schule, dem Kreisjugendamt Düren und der Kreispolizeibehörde Düren.

Diese dient dem Ziel einer aktiven Gewaltprävention sowie Intervention. Das Regelwerk unserer Schule zum Umgang mit Konflikten und Gewalt ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit und bildet gleichzeitig die Basis des Handelns.

Für die Verbindungsbeamten des Jugendamtes und der Polizeibehörde sind Frau Frohnhofen und Herr Kenkmann feste AnsprechpartnerInnen. Im Rahmen des Kooperationsvertrages ist Herr Schreiber Ansprechpartner und bietet bei Bedarf eine Sprechstunde für die Schülerschaft, das Lehrerkollegium sowie Eltern an. Präventions- und Interventionsmöglichkeiten können so in interdisziplinärer Zusammenarbeit abgesprochen und beschlossen werden.

Darüber hinaus können die Ansprechpartnerinnen zur Kindeswohlgefährdung (Frau Liebeton und Frau Arns) ebenfalls beratend tätig werden. Außerdem kann unsere Schule auf weitere Angebote der Jugendhilfe und Kreispolizeibehörde zurückgreifen.

In dem Kooperationsvertrag sind vielfältige Maßnahmen aufgeführt, wie beispielsweise Unterrichtseinheiten zum Thema Abziehen, Mitwirkung an schulischen Selbstsicherheitstrainings für Mädchen, anonyme Fallbesprechung zur Klärung von Hilfsmöglichkeiten, Vermittlung von Hilfen zur Erziehung durch den Sozialen Dienst, gemeinsame Planung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen zum Thema Gewalt, Sucht oder Jugendschutz.

In den Primarstufenklassen wird verbindlich das Sozialkompetenztraining „Lubo aus dem All“ durchgeführt. Dies ist ein Trainingsprogramm zur frühzeitigen Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, um Verhaltensstörungen und dem Entstehen von Gewalt vorzubeugen und zugleich Lernmöglichkeiten zu verbessern.

7.6 Activity-Group

Die Activity Group ist ein Angebot für Schüler*innen mit besonderen, umfänglichen motorischen Einschränkungen.

Damit ist gemeint, dass alle Schüler*innen, die in ihren motorischen Möglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie auf vielfältige zusätzliche Hilfen und Hilfsmittel zum Umsetzen von Arbeitsprozessen, Kommunikation, individuellen Bedürfnissen und Pflege in allen Lebensbereichen angewiesen sind.

Auf Grund der o.g. Auswahlkriterien werden die Schüler*innen in dieser Gruppe in einer 1:1 bzw. 1:2 Betreuung gefördert. Zum jetzigen Zeitpunkt nehmen 7 Schüler*innen an dieser Gruppe teil. Somit ist hierfür ein Personalschlüssel von fünf Fachkräften erforderlich. Dieses Team setzt sich multiprofessionell aus Sonderpädagogen, Fachlehrern, Therapeuten, Krankenschwestern, Pflegehilfskräften und Integrationshelfern zusammen. Der hohe Betreuungsschlüssel soll zudem gewährleisten, dass diese Gruppe kontinuierlich stattfinden kann.

Die Activity Group findet viermal wöchentlich, jeweils in der dritten Stunden statt. Am Montag wird ein Kunstprojekt angeboten. Dienstags wird Rollstuhlsport angeboten. An diesem Angebot nimmt eine größere Schüler*innengruppe von Rollstuhlfahrern, die aktiv oder teilaktiv kontinuierlich Rollstuhl fahren, Schüler*innen, die ihren Rollstuhl zeitweise benutzen oder Schüler*innen, die ein besonderes Talent im Rollstuhlsport gezeigt haben, teil. Mittwochs wird Entspannung und Snoezelen und donnerstags ein gemeinsames Frühstück mit einem umfangreichen Zeitangebot in entspannter Atmosphäre angeboten.

Jeweils freitags wird eine Übersicht für die kommende Woche erstellt und in die jeweiligen Fächer verteilt. So wird es den unterrichtenden Kolleg*innen ermöglicht, bei Bedarf, über die Inhalte und Themen der Gruppe den Eltern und Erziehungsberechtigten Auskunft zu geben.

Die Activity Group hat ein eigenes Logo, mit dem dieser besonderen Schüler*innengruppe ein Wiedererkennungswert im Schulalltag ermöglicht wird. Das Logo soll einen Rollstuhlreifen symbolisieren, weil die Mehrzahl der Gruppenteilnehmer*innen Rollstuhlfahrer*innen sind. Der rot, grün und blaue Ring in der Mitte stellt den Greifreifen eines Rollstuhlrades dar. Die Farben stehen für die Flure, weil Schüler*innen aus allen Fluren an der Activity Group teilnehmen. In der Mitte, am Drehpunkt des Rollstuhlrades, sind die Schüler*innen angeordnet, weil sie, mit ihren Möglichkeiten und Einschränkungen, der Mittelpunkt (Dreh- und Angelpunkt) dieser Gruppe sind.



7.7 Schul-Acker

Der „Schulacker“ ist ein im Jahr 2020 ins Leben gerufene Projekt, was zunächst mit zwei Klassen der Mittelstufe durchgeführt wurde. Die sogenannte „GemüseAckerdemie“ des gemeinnützigen Vereins Ackerdemia e.V. bzw. seit 2021 der Dachmarke „Acker“, ist ein deutschlandweites und mehrfach ausgezeichnetes Bildungsprogramm. Das Programm „GemüseAckerdemie“ setzt sich für ein stärkeres Bewusstsein bezüglich der Lebensmittelproduktion ein. Ein Ziel ist es, ein grundlegendes Verständnis gesunder und wertschätzender Ernährung zu schaffen. Neben der Vermittlung landwirtschaftlichen Wissens, sollen praktische Fähigkeiten geschult werden, frisches Gemüse schmackhaft gemacht und nachhaltiges Handeln im Alltag praktiziert werden.

Als geeignete Fläche unseres Schulhofes wurde die bisher ungenutzte sonnige Wiese gegenüber des Personalparkplatzes gewählt. Die Schüler*innen halfen tatkräftig, den Rasen abzustechen und den Acker umzugraben. Nachdem ein Zaun zum Schutz vor Hasen angebracht wurde, wurde gemeinsam mit „Acker“Mitarbeiter*innen die erste Pflanzung durchgeführt. Das Jahr über kümmern sich die Schüler*innen engagiert um das Gemüse, indem sie z.B. Unkräuter entfernen, die Beete hacken, nur in trockenen Zeiten wässern und schließlich das Gemüse ernten und an der Schule verkaufen.

Die Lehrpersonen erhalten im Rahmen der GemüseAckerdemie Fortbildungen und ausführliches Lehrmaterial zum Thema Gemüseanbau, biologische Vielfalt sowie Bodenfruchtbarkeit. Die GemüseAckerdemie gliedert sich in drei Programmphasen: Die VorAckerzeit, die AckerZeit und die NachAckerzeit. In der VorAckerzeit (Januar-April) geht es um die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, in der die Schüler*innen anhand von Bildungsmaterialien einen ersten Einblick bekommen. Die AckerZeit (April-Oktober) ist das Herzstück des Programms: Nach der Bepflanzung des Schul-Ackers geht es pro Woche mindestens eine Doppelstunde auf den Acker. Die Kinder pflanzen, pflegen, ernten und vermarkten ihr Gemüse. Die Lehrer*innen werden durch das eigens konzipierte Bildungsmaterial, Fortbildungen, wöchentliche Newsletter und persönliche Betreuung von der GemüseAckerdemie unterstützt. In der NachAckerzeit (Oktober-Dezember) wird beispielsweise ein Erntedankfest gefeiert, es sind Exkursionen und handwerkliche Projekte rund um den Acker möglich sowie die Bildungsmaterialien bieten zahlreiche Anregungen zu weiterführenden Unterrichtsthemen wie Lebensmittelverschwendung und Sortenvielfalt.

Der Schul-Acker soll als ein naturnaher Ort des Lernens der ganzen Schule dienen und ist als ein langjähriges und -fristiges Projekt angelegt.

8 Stufenkonzepte

8.1 Abschlussstufe

Die Konzeption unserer Abschlussstufe (Abkürzung AST), welche die Klassen 8, 9 und 10 umfasst, orientiert sich am bereits beschriebenen Leitbild unserer Schule und somit einer verstärkten Förderung in den Bereichen „Persönlichkeit“, „Kooperation“ und „Lebenswirklichkeit“.

Die Konzeption der AST stützt sich auf drei Säulen:



Säule 1: SCHULE

Unterricht

Der Unterricht in der Abschlussstufe orientiert sich an den angestrebten Schulabschlüssen. Daher findet vor allem in den Hauptfächern eine Kooperation mit den Parallelklassen und zum Teil auch abschlussstufenübergreifend statt, was den Schüler*innen ein individuelles Arbeiten im jeweiligen Bildungsgang ermöglicht. Dieses Kurssystem ist durch verschiedene, festgelegte Blöcke im Stundenplan verankert. Neben einer Kooperation in den Kernfächern gehören die Herausarbeitung eines Berufswunsches sowie die damit verbundene Auseinandersetzung mit den individuellen Möglichkeiten und Grenzen zum Unterrichtsalltag. So lernen die Schüler*innen, ihre Fähigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Behinderung einzuschätzen und diese mit ihrem Berufswunsch abzugleichen.

Praxistag

Innerhalb des „Praxistages“ werden die Stundenkontingente der Fächer „Arbeitslehre/Technik“ sowie „Wahlpflichtunterricht“ zusammengefasst. Der Unterricht findet blockweise und klassenübergreifend mit jeweils 5 Stunden pro Woche statt. Im Rahmen der 3jährigen Abschlussstufe durchläuft jede*r Schüler*in die Module Wirtschaft, Technik, Büro, Mobilität und Hauswirtschaft in den Klassen 8, 9 und 10. Der Unterricht findet in Projektform statt und ist angelehnt an die Konzeption einer Schülerfirma. Mit Blick auf die individuellen nachschulischen Perspektiven unserer Schüler*innen wird der unterrichtliche Schwerpunkt, im Rahmen der Möglichkeiten der Curricula der oben genannten Bildungsgänge und Fächer, auf handlungsorientierte, berufsvorbereitende Arbeit gelegt.

Abschlussstufen-Woche

In den Klassen 8, 9 und 10 findet jeweils im Rahmen einer Projektwoche zur Berufsorientierung eine Abschlussstufenwoche statt, welche gemeinsam mit unseren externen Partnern durchgeführt wird. Hier sind nicht nur konkrete Themen der Berufsvorbereitung im Focus, sondern es werden auch die Themenbereiche Wohnen, Freizeit und Lebenspraxis intensiv und handlungspraktisch erarbeitet. Ziel ist es, die Schüler*innen in ihrer Berufswahl zu stärken, praktische Tipps zum Bewerbungsprozess zu geben und auf ein selbstständiges Leben nach der Schule vorzubereiten.

Säule 2: IFD (Integrationsfachdienst)

Im Rahmen der Landesinitiative KAOA-Star (Kein Abschluss ohne Anschluss) durchlaufen die Schüler*innen in der AST verschiedene Module zur Berufsvorbereitung und werden hierbei intensiv vom IFD (Integrationsfachdienst) betreut und begleitet. So beginnt die Vorbereitung in der Klasse 8 mit der „Potenzialanalyse“. Hier nehmen die Schüler*innen an einem handlungsorientierten Testverfahren zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen teil. Im Anschluss an die Potenzialanalyse beginnt die Zusammenarbeit mit dem IFD. Der IFD organisiert in enger Absprache mit der Schule die Berufsfelderkundung. Gemeinsam mit dem IFD finden regelmäßige Berufswegekonferenzen statt. Ebenso unterstützt der IFD die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen (siehe „Praktika“).

Praktika

Praktika bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar zu erleben. Im individuellen Prozess der Berufsfindung sind die Praktika in den Klassen 8 – 10 ein unverzichtbares Instrument des Kennenlernens der eigenen Fähigkeiten und Grenzen und helfen so die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler*innen zu unterstützen. Ebenso sollen die Praktika sukzessive konkreter werdende Erfahrungen aus der Arbeitswelt vermitteln und als Entscheidungshilfe für eine eventuelle Berufswahl dienen. In diesem Sinne bauen die drei Praktika aufeinander auf (siehe Abb.). Sie führen vom Orientierungspraktikum über ein Erkundungspraktikum hin zum Schwerpunktpraktikum. Das Schwerpunktpraktikum kann je nach Bildungsgang in möglichen Ausbildungsbetrieben oder auch in der Werkstatt für behinderte Menschen durchgeführt werden. Alle Praktika werden im unterrichtlichen Kontext individuell mit den Schüler*innen vor- und nachbereitet.



Säule 3: Agentur für Arbeit (AA)

Im 10ten Schuljahr ist die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und unserem Reha-Berater eine der wichtigsten Säulen. In Gesprächen wird gemeinsam mit Schule, IFD, Eltern Schüler*innen und der AA die nachschulische Perspektive besprochen und in die Wege geleitet.

9 Therapie

Als Ganztageseinrichtung bietet die Schule die Möglichkeit, die therapeutische Arbeit in den Schulalltag zu integrieren. Es besteht eine enge Vernetzung zwischen pädagogischer und therapeutischer Arbeit. Das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) angebotene Therapieangebot umfasst zurzeit Physiotherapie und Ergotherapie.

9.1 Organisation

Die therapeutischen Leistungen Physiotherapie und Ergotherapie sind freiwillige Leistungen des Schulträgers. Dazu ist eine ärztliche Verordnung notwendig, deren Abrechnung mit den Krankenkassen über den LVR erfolgt.

Das Therapeutenteam besteht zurzeit aus vier Ergotherapeutinnen, zwei Physiotherapeutinnen und einem Physiotherapeuten. Da die vorhandenen Planstellen nicht ausreichen, kann Therapie nicht bedarfsdeckend und daher nicht immer im gewünschten Umfang geleistet werden. Die Aufnahme in das Therapieangebot und das individuelle Einfügen in den Stundenplan erfolgt nach interdisziplinärer Absprache. Die Therapieeinheiten finden innerhalb des Schulalltags zeitgleich mit den Unterrichtsstunden statt.

Nach Möglichkeit arbeiten die Therapeut*innen klassenbezogen. In der Regel sind ein Physiotherapeut*in und eine Ergotherapeutin für die Betreuung einer Klasse zuständig, wodurch eine enge Kooperation mit dem pädagogischen Personal, sowie mit dem Pflegepersonal stattfindet. Die Behandlungen als Einzel- und/oder Gruppentherapie erfolgen sowohl in den entsprechenden Therapieräumen, als auch im Klassenraum und in allen Bereichen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes.

9.2 Ansatz der therapeutischen Angebote

Der Therapieansatz richtet sich nach Diagnose und Entwicklungsstand der Schüler*innen. Grundlage jeder Behandlung und Förderung ist eine ganzheitliche Sichtweise. Inhalte der Behandlung können Verrichtungen des täglichen Lebens, Bewegung, Spiel und handwerkliche Tätigkeit sein. Dies geschieht

möglichst alltags- und handlungsorientiert, damit die Schüler*innen ihre neuen Erfahrungen auch auf andere Lebenssituationen übertragen können.

Zum ganzheitlichen Schulkonzept gehören neben der therapeutischen Behandlung zahlreiche übergreifende Aufgabenfelder, wie:

- Beratung und Vermittlung bei der Hilfsmittelversorgung,
- Zusammenarbeit mit Eltern in Gesprächen, bei Hospitationen und Hausbesuchen zur Beratung und Anleitung,
- Kontakt und Informationsaustausch mit anderen Fachdisziplinen, wie behandelnde Ärzte, außerschulische Therapiepraxen, Sanitätshäuser, Werkstätten, nachschulische Einrichtungen, Wohneinrichtungen, Integrationsfachdienste, Beratungsstellen,
- regelmäßige Teilnahme an Gesprächen im interdisziplinären Klassenteam,
- Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen und Hausbesuchen,
- therapeutische Unterstützung bei Tätigkeiten im Fachunterricht, wie z. B. Sport, Schwimmen oder Kunst,
- therapeutische Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen und Schulprojekten,
- Unterstützung bei der Praktikumsbetreuung der AST,
- Gestaltung des wöchentlich stattfindenden Bewegungsangebotes in der Turnhalle,
- Kontrolle und Beratung bei der Schülerbeförderung,
- Anleitung und Einweisung von Mitarbeiter*innen im Bundesfreiwilligendienst, Mitarbeiter*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Praktikant*innen,
- Mitarbeit bei der Erstellung individueller Förderpläne im interdisziplinären Klassenteam,
- Teilnahme an Konferenzen,
- Mitarbeit bei der Gutachtenerstellung im Rahmen der AO-SF,
- Beratung im Bereich Unterstützte Kommunikation,
- Beratungsangebote im GL.

9.3 Physiotherapie

Die physiotherapeutische Behandlung orientiert sich an den Beschwerden, Funktion-, Bewegungs- und Aktivitätseinschränkungen der Schüler*innen. Das vorrangige Ziel ist es, zunächst die Fähigkeiten und Kompetenzen des Kindes zu erkennen. Im weiteren Verlauf stehen dann die Erweiterung von Bewegungsentwicklung, Bewegungserfahrung und funktionellen Fähigkeiten sowie die Erweiterung der Handlungskompetenzen und größtmöglichen Selbstständigkeit, sowie Partizipation im Alltag im Vordergrund.

Die wichtigsten Schwerpunkte unserer physiotherapeutischen Arbeit liegen in folgenden Bereichen:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik,
- Förderung von Koordination und Gleichgewicht,
- Kontrakturprophylaxe,
- Wahrnehmungsförderung,
- Förderung und Erhalt von physiologischen Haltungs- und Bewegungsmustern,
- Förderung der bestmöglichen Selbstständigkeit und Partizipation im Alltag,
- Hilfsmittelversorgungen.

Eine ärztliche Diagnose und eine ausführliche Befunderhebung sind Grundlage für folgende Therapiemethoden- und verfahren:

- Allgemeine Physiotherapie,
- Behandlungen nach dem Bobath Konzept und Vojta Konzept,
- Atemtherapie,
- Psychomotorik,
- Manuelle Techniken,
- Physiotherapeutische Übungen auf dem Galileo,
- Lymphdrainage,
- Massage,
- Cranio Sacrale Therapie,
- Mobilitätstraining mit dem Rollstuhl.

9.4 Ergotherapie

Inhalt der Ergotherapie ist die Verbesserung der Lebensqualität und der Handlungsfähigkeit im Alltag, die Betätigung im Bereich der Selbstversorgung und die gesellschaftliche Teilhabe. Hierzu bedient sich die Ergotherapie handlungsorientierter Verfahren unter dem Einsatz von speziell adaptiertem Übungsmaterial, handwerklichen und gestalterischen Techniken, als auch lebenspraktischer Übungen.

Ergotherapie befasst sich mit der Entwicklungsförderung in folgenden Bereichen:

- Grob- und Feinmotorik,
- Integration von Sinneswahrnehmungen/ sensorische Integration der visuellen, auditiven, taktil-kinästhetischen und vestibulären Wahrnehmung,
- Kognitive Fähigkeiten,
- Sozial-emotionale Kompetenzen,
- Integration der Kinder/ Jugendlichen in Familie und Umwelt,

- Kompensation bleibender Defizite, u.a. auch durch Hilfsmittel.

Hierzu bedient sich die Ergotherapie folgender Methoden und Verfahren:

- Sensorische Integrationstherapie zur Entwicklung einer verbesserten Wahrnehmungsfähigkeit für Sinnesreize und der Entwicklung angemessener Reaktion,
- Behandlung nach dem Bobath- Konzept,
- Therapie nach Affolter zur Verbesserung praktischer Fähigkeiten,
- Basale Stimulation in Anlehnung an Andreas Fröhlich,
- Visuomotorische Therapie nach Marianne Frostig,
- Graphomotorisches Training,
- Psychomotorik,
- Einsatz von Assessments,
- Marburger Konzentrationstraining.

9.5 Logopädie

Es besteht eine Kooperation mit der Praxis LogoNest aus Merzenich. Diese ermöglicht es, dass in den Räumen unserer Schule Logopädie angeboten werden kann. Zur Abrechnung benötigt die Praxis eine ärztliche Verordnung.

9.6 Bewegungsangebot

Einmal pro Woche können die Klassen ganztägig in der Turnhalle wechselnde psychomotorische Bewegungsangebote und Bewegungslandschaften nutzen. Das Angebot steht allen Schüler*innen zur Verfügung und findet unter Aufsicht von Lehrpersonal/Therapeut*innen statt.

Im Rahmen vorgegebener Aufbauten, Spielangebote und unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Materialien, haben die Schüler*innen die Möglichkeit sich frei auszuprobieren. Sie lernen sich selbst einzuschätzen, sowie ihre motorischen Fähigkeiten zu erweitern und bauen ein positives Selbstkonzept auf.

Die Schüler*innen erleben dabei Freude an Bewegung, während unter anderem Bewegungskoordination, Gleichgewichtsgefühl und sensorische Integration gefördert werden.

10 Medizinische und krankenflegerische Versorgung

Schulpflicht bedeutet für behinderte und chronisch kranke Kinder und Jugendliche auch das Recht auf Teilnahme am Unterricht.

Die Pflegefachkräfte der LVR-Schule Linnicher Benden pflegen die SuS gemäß dem schulischen Leitbild. Unser hauptamtliches Team besteht aktuell aus zwei examinierten Krankenschwestern, zwei examinierten Kinderkrankenschwestern in Teilzeitbeschäftigung und zwei Pflegehilfskräfte unterstützen uns durch die Übernahme von Aufgaben der Grundpflege sowie Hilfestellungen in alltagspraktischen und pflegerischen Belangen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst Pflege und medizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 19 Jahren mit dem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung. Die ganzheitliche Förderung unserer Schüler*innen findet im interdisziplinären Zusammenspiel von Unterricht, Therapie und Pflege statt.

Ziele der pflegerischen Arbeit sind:

- Förderung der Kommunikationsfähigkeit hinsichtlich der Pflegemaßnahmen,
- Förderung der Motorik und Bewegungsanpassung,
- Erziehung zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung,
- Realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten,
- Entwicklung der Bereitschaft, notwendige Hilfen einzufordern und Anzunehmen,,
- Raum für Körperwahrnehmung und Wertschätzung
- Begleitung zum Erreichen eines realistischen Selbstbildes,
- Vorbereitung auf das spätere, eigenständige Leben.

Pflege in der Schule beinhaltet:

- Grundpflege und medizinische Versorgung,
- Erstellung von Förderkonzepten zum Selbstständigkeitstraining der Schüler*innen,
- Spezielle pflegerische Versorgung wie Katheterisieren, Blasen-/Darmtraining, subkutane Injektionen, Verabreichung von Sondennahrung, Inhalationstherapie, Vitalzeichenkontrolle, Blutzuckerkontrolle, Absaugen der oberen Atemwege, endotracheales Absaugen und Verbandwechsel nach ärztlicher Anordnung,
- Stomaversorgung,
- Verabreichung ärztlich verordneter Medikamente,
- Begleitung bei ernährungsabhängigen Erkrankungen und Stoffwechselstörungen wie das Erstellen von Ernährungsplänen,
- Unterstützung und Kontrolle der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme,
- Dekubitusprophylaxe und individuelle Lagerung,
- Ersthilfe bei Notfällen und Krampfanfällen,

- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern ggf. auch im Rahmen von Hausbesuchen,
- Mitwirkung an Elternsprechtagen und Aufnahmegesprächen,
- Begleitung von Ausflügen, Klassenfahrten und Schülerpraktika,
- Kontakt zu Ärzten, Krankenhäusern, verschiedenen SPZ, Gesundheitsämtern sowie Beratungsstellen,
- Führen von medizinischen Schülerakten,
- Anleitung und Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst,
- Einweisung von Schulbegleiter*innen in die schülerbezogene Pflege,
- Umsetzung und Vermittlung von Dienstanweisungen des Schulträgers,
- Beratung aller in der Schule Tätigen im Sinne des Infektionsschutzes sowie Umsetzung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes,
- Erstellen und Umsetzen des schulinternen Hygieneplanes.

Neben diesen Kerntätigkeiten bringen sich die Pflegefachkräfte mit ihrem Fachwissen in die multiprofessionelle Teamarbeit der Schule im Rahmen der Teilnahme und Mitwirkung an unterschiedlichen Arbeitsgremien und Teamsitzungen ein. Die weitere Qualifizierung der Pflegefachkräfte wird durch regelmäßige Teilnahmen an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen auch außerhalb des Schulbetriebs wahrgenommen.

Acht FSJ-ler*innen und BFD-ler*innen unterstützen die Arbeit mit den SuS in vielfältiger Weise. Sie werden von den Krankenschwestern in Fragen der Hygiene, Pflorgetechniken und Pflegestandards angeleitet und begleitet. In der Regel werden sie einer Klasse fest zugeteilt. Unter Anleitung der Lehrer*innen unterstützen sie die Schüler im Unterricht und anderen Aktivitäten. Die Freiwilligen erhalten so u.a. die Möglichkeit, für sich zukunftsorientierte Perspektiven zu entwickeln.

Bei Fragen hinsichtlich der pflegerischen und medizinischen Versorgung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns während des Schulbetriebes unter folgender Rufnummer: 02462-203470.

11 Elternarbeit

Eltern, Schüler*innen sowie Lehrkräfte sollen in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitwirken und dadurch die Eigenverantwortung in der Schule fördern. Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehören sowohl der offene Austausch von Meinungen und Informationen, als auch eine Kultur des Dialogs, der Respekt vor der Meinung anderer und der Wille

zum Konsens. Nur so kann die Schulmitwirkung die Gestaltungskraft erlangen, die der Gesetzgeber beabsichtigt hat.

In jedem Halbjahr findet ein Elternsprechtag statt. Dieser wird zeitlich zum Ende des ersten Quartals terminiert. Bei dem Elternsprechtag wird mit allen an der Bildung und Erziehung beteiligten Personen sowie je nach Alter die Schülerin oder der Schüler selbst, die Lern- und Arbeitsentwicklung besprochen. Es findet ein Austausch über die aktuellen Fähigkeiten sowie die Entwicklung von Zukunftsperspektiven statt. Gemeinsam werden Ziele und Maßnahmen des Förderplans erarbeitet und besprochen.

Darüberhinaus finden je nach Bedarf Gespräche statt, die die Eltern, Kolleg*innen oder Therapeut*innen initiieren.

Die Klassenpflegschaft

Alle Eltern der Schüler*innen einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine*n Stellvertreter*in. Beide nehmen über ihre Aufgaben in der Klassenpflegschaft hinaus mit beratender Stimme an der Klassenkonferenz teil. Die gewählten Vertreter*innen berufen Elternabende ein, um über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit mit den Lehrer*innen zu sprechen, Klassenfahrten, Ausflüge und Feste zu planen.

Die Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften und die von den Jahrgangsstufen gewählten Vertreter*innen. An den Sitzungen können auch ihre Stellvertreter*innen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulleitung soll beratend teilnehmen. Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft lädt zu den Sitzungen ein und setzt die Tagesordnung fest.

Elternberatung

Eltern der Schüler*innen, die unsere Schule bereits besuchen, suchen aus unterschiedlichen Gründen das Gespräch:

- Gespräche über den Lern- und Entwicklungsstand sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes,
- die Bildungsgänge an unserer Schule sowie erreichbare Schulabschlüsse zum Ende der Sekundarstufe,
- den möglichen Wechsel zur Allgemeinen oder zu einer anderen Förderschule.

Diese Gespräche finden mit dem Team der Klasse statt. Ausgangspunkt der Beratung ist der individuelle Förderplan, der zu Beginn des Jahres geschrieben, während des Jahres fortgeschrieben und schließlich evaluiert wird. Das heißt:

- es wird überprüft, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden,
- bei Nichterreichen wird überprüft, welche Faktoren dies verhindert haben und es werden ggf. neue Ziele gesteckt.

Eltern, deren Kinder unsere Schule noch nicht besuchen, können zu unterschiedlichen Zeitpunkten Kontakt aufnehmen:

- zu Beginn der Schulpflicht,
- während der Grundschulzeit, die ihr Kind in der Allgemeinen Schule oder im Gemeinsamen Unterricht verbringt,
- zum Wechsel in die Sekundarstufe I.

Diese Gespräche werden mit der Schulleitung geführt. Zunächst stehen die bisherige Entwicklung und Förderung des Kindes im Mittelpunkt. Dann werden die gesetzlichen Vorgaben, wie sie in der AO-SF niedergeschrieben sind, erläutert sowie das weitere Vorgehen besprochen.

Schulkonferenz

Eine kooperative Zusammenarbeit von Eltern/ Erziehungs-berechtigten, Therapeut*innen, Lehrer*innen sowie Schüler*innen ist uns an unserer Schule sehr wichtig.

Neben diesem grundsätzlichen Verständnis sind die Möglichkeiten der Mitwirkung in der Schule gesetzlich in der **BASS 2012/2013** festgehalten.

Aus § 65 geht hervor:

- (1) An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule, in dem alle an der Bildung und Erziehungsarbeit in der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.
- (2) Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in folgenden Angelegenheiten:
 1. Schulprogramm (§ 3 Abs. 2),
 2. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (§ 3 Abs. 3),
 3. Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern (§ 4 Abs. 3, § 5, § 9 Abs. 3),
 4. Festlegung der beweglichen Feiertage (§7 Abs. 2),
 5. Unterrichtsverteilung auf sechs Wochentage (§ 8 Abs. 1),
 6. Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungs-angebote (§ 9 Abs. 2) sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
 7. Organisation der Schuleingangsphase (§ 11 Abs. 2 und 3),
 8. Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts (§20 Abs. 7 und 8),
 9. Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen (§ 29 Abs. 2),

10. Einführung von Lernmitteln (§ 30 Abs. 3) und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind (§ 96),
11. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
12. Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen (§ 42 Abs. 5)
13. Information und Beratung (§ 44)
14. Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen (§ 45 Abs. 4)
15. Grundsätze über Aussagen von Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen (§ 49 Abs. 2)
16. Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen (§ 55) und Sponsoring (§ 99 Abs. 1)
17. Schulhaushalt (§ 59 Abs. 9)
18. Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 61 Abs. 1 und 2)
19. Ergänzende Verfahrens- und Wahlvorschriften (§ 63 Abs. 6 und § 64 Abs. 5)
20. Einrichtung und Zusammensetzung von Fachkonferenzen oder Bestellung einer Vertrauensperson (§70 Abs. 5), Teilkonferenzen und des Vertrauensausschusses (§67 Abs. 1 und 2)
21. Besondere Formen der Mitwirkung (§ 75)
22. Mitwirkung beim Schulträger (§ 76)
23. Erlass einer Schulordnung,
24. Ausnahmen vom Alkoholverbot (§ 54 Abs. 5)
25. Erhöhung der Zahl der Vertretungen der Eltern in Fachkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen (§ 70 Abs. 1)
26. Empfehlung zum Tragen einheitlicher Schulkleidung (§ 42 Abs. 8)

Die Schulkonferenz setzt sich nach § 66 wie folgt zusammen:

- (1) (a) Die Schulkonferenz hat bei Schulen mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern 6 Mitglieder.
- (2) Die Schulkonferenz kann mit den Stimmen von zwei Dritteln ihrer Mitglieder eine Erhöhung der Mitgliederzahl beschließen, wobei das Verhältnis der Zahlen nach Absatz 3 zu wahren ist.
- (3) Mitglieder der Schulkonferenz sind (an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I) die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Verhältnis 1:1:1
- (6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Vorsitz in der Schulkonferenz. Sie oder er hat, ebenso wie im Falle der Verhinderung die ständige Vertretung, kein Stimmrecht.
- (7) Die Schulkonferenz kann Vertreterinnen und Vertreter schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen.

(vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein- Westfalen: BASS 2012/ 2013, 27. Ausgabe (1.7.2012))

12 Praktikant*innen, FSJler*innen / Bufdis / LAA / I-Helfer*innen

12.1 FSJler*innen /Bufids

Die Anzahl der einzustellenden Beschäftigten im FSJ und BfD hängt von der Anzahl der Schüler*innen und dem Verteilungsschlüssel aller Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und

motorische Entwicklung des LVRs ab. Im laufenden Schuljahr 2021/22 sind 8 FSJler bzw. Bufdis bei uns eingesetzt. Die Hauptaufgabenfelder für alle können wie folgt beschrieben werden:

- Begleitung und Hilfe bei Toilettengängen körperbehinderter Schüler*innen,
- Begleitung und Hilfe in Pflegeräumen für körperbehinderte Schüler*innen, die Schutzhosen tragen,
- Pflege von Schüler*innen mit komplexer Behinderung,
- Anreichen des Frühstücks und des Mittagessens sowie von Getränken während des Schultages bei Schüler*innen, die nicht alleine essen und trinken können,
- Lagerung von Schüler*innen mit komplexer Behinderung (z. B. Stehständer, Lagerungskissen, - keile),
- Unterstützung bei unterrichtlichen Tätigkeiten,
- Begleitung und Unterstützung körperbehinderter Schüler*innen bei der Benutzung des schuleigenen Schwimmbades und der Turnhalle,
- Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen z.B. Lauftraining,
- Begleitung / Hilfe bei Wegen vom Parkplatz der Schulbusse zur Klasse am Vormittag und zurück am Nachmittag,
- Begleitung von Schüler*innen bei Gängen im Schulgebäude.

12.2 LAA

Aufgaben als Ausbildungsschule

Die LVR Förderschule Linnicher Benden ist als Ausbildungsschule dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Jülich (ZfsL) zugeordnet. Die angehenden Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung/ Lehramtsanwärter*innen (LAA) werden Klassen zugeordnet und hier durch Ausbildungslehrer*innen angeleitet und unterstützt. Ein Teil der schulpraktischen Ausbildung findet gemäß der Vorgaben des ZfsL im Rahmen des Gemeinsamen Lernens statt. Parallel dazu werden sie von zwei Ausbildungsbeauftragten unserer Schule begleitet und beraten. Der Vorbereitungsdienst umfasst 18 Monate.

Wesentliche Aspekte der schulischen Ausbildung an unserer Schule sind:

- Ausbildung von Lehramtsanwärter*innen in den Handlungsfeldern bezogen auf die verschiedenen Kompetenzen und Standards der OVP (i.d.F.v. 10.4.2011, geändert durch Verordnung v. 23.04.2021).
- Einblick und Einbindung in schulstrukturelle Zusammenhänge und das Schulleben
- Einblicke in die Arbeitsfelder der Therapie und in die medizinisch-pflegerische Versorgung
- Gemeinsame Reflexion von Ausbildungsunterricht und Beratung bei der Unterrichtsplanung.
- Durchführung selbstständigen Unterrichts gemäß den Anforderungen der OVP.

Neben der Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen bietet die Schule auch Plätze für Praktika im Rahmen des Studiums des Faches Lehramt für sonderpädagogische Förderung an:

- Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Rahmen des Bachelor - Studienganges
- Die Ableistung des Praxissemesters im Bereich des Masterstudiums

Ansonsten können auch Schüler*innen aus den Kreisen Heinsberg und Düren und der Umgebung ihr Schülerbetriebspraktikum ableisten, welches in der Sekundarstufe I vorgeschrieben ist.

12.3 Integrationshelfer*innen

...

13 Fortbildungen

Art und Umfang der kollegiumsinternen Fortbildungen sind abhängig von den vom Schulträger und der Bezirksregierung bereitgestellten finanziellen Mitteln und dem durch schulische Aktivitäten vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Für die Fortbildungsplanung findet zunächst eine Abfrage innerhalb des Kollegiums statt. Hinzu kommt ggf. durch von außen (z.B. Qualitätsanalyse, Schulleitung, Schulaufsicht) angeregter Fortbildungsbedarf in einzelnen Bereichen. Die so gesammelten Fortbildungswünsche werden dann unter Berücksichtigung aller aufgeführten Bedingungen von der Lehrerkonferenz abgestimmt.

Die Mitarbeiter*innen des LVR wie Therapeut*innen, Krankenschwestern und weiteres nicht pädagogisches Personal nehmen an den Fortbildungen des Lehrerkollegiums teil, soweit diese für sie von fachlicher Relevanz sind. Zusätzlich besuchen sie Veranstaltungen aus dem umfangreichen Fortbildungsangebot des Landschaftsverbandes selbst.

Auch die Mitglieder des Lehrerkollegiums haben über die kollegiumsinternen Fortbildungen hinaus selbstverständlich die Möglichkeit an individuellen Fortbildungen verschiedener Anbieter teilzunehmen und werden dazu im Rahmen der rechtlichen Vorgaben durch Unterrichtsbefreiung oder -entlastung unterstützt. Dazu zählen auch Zusatzqualifikationen in einem weiteren Unterrichtsfach oder einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung, die schon von mehreren Kolleg*innen erworben wurden. Nach Möglichkeit berichten die fortgebildeten Kolleg*innen in Gesamt- oder Teilkonferenzen von ihrer Fortbildung, beraten das restliche Kollegium in diesem Bereich oder fungieren als Multiplikatoren innerhalb der Schule. Alle individuellen Fortbildungsanträge werden von der Schulleitung mit dem Lehrerrat beraten. Wenn für die Schule ein besonderer, übergreifender Nutzen vorliegt, können abhängig vom jeweiligen Fortbildungsbudget Anteile zur Finanzierung übernommen werden.

Insbesondere zu den schulinternen Unterrichtskonzepten ILSA und Rechtschreibwerkstatt und zur Ersten Hilfe werden i.d.R. jährliche Fortbildungen durch dazu besonders ausgebildete Kolleg*innen angeboten.

An unserer Schule fanden im Laufe der Jahre bereits verschiedenste kollegiumsinterne Fortbildungen aus den Bereichen Didaktik, Pädagogik und Prävention statt. In den letzten Jahren waren dies bspw.:

...

Perspektiven:

Geplante, bald anstehende Fortbildungen werden zu den Bereichen „Zirkusprojekt“ und „pädagogische Geschlossenheit“ stattfinden.

14 Feste & Feiern

Schulinterne Feste

Karneval und Weihnachten sind schulinterne Feste. Karneval wird in jedem Jahr an Weiberfastnacht mit der ganzen Schule in der Aula gefeiert, dabei präsentieren einige Klassen kleine Aufführungen auf der Bühne. Gleich zu Beginn tritt die Stadtgarde der Stadt Linnich mit Tanzkorps und Musikkapelle auf. Oft gelingt es auch im Laufe des Vormittags ein Prinzenpaar aus einer der benachbarten Gemeinden zu begrüßen. Das karnevalistische Programm wird von unserer Schulband musikalisch unterstützt. Zum alljährlichen Weihnachtsfest sind auch Eltern und Geschwister der Schüler*innen der Primarstufe eingeladen. Nach einer kurzen gemeinsamen Feier in der Aula mit kleinen weihnachtlichen Beiträgen einzelner Klassen, feiern alle in ihren Klassen weiter. Die AST feiert oft gemeinsam im Gang des blauen Flures mit einem gemeinsamen Essen.

Sommerfest, „Tag der Offenen Tür“

Das Sommerfest findet jedes Jahr im Anschluss an eine Projektwoche (s. 4.1) statt. Dabei ist die Öffentlichkeit herzlich eingeladen. Das Sommerfest wird vorrangig von den Eltern unserer Schüler*innen organisiert, es gibt Spiele für Groß und Klein, einen Sommermarkt mit Verkaufsständen von privaten handwerklichen Anbietern der Umgebung und von einzelnen Klassen, die den Gewinn beim Verkauf ihrer Produkte dem Förderverein zur Verfügung stellen. Natürlich ist für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt.

Der „Tag der Offenen Tür“ findet jährlich statt und wird von den Lehrer*innen gestaltet. Interessierten Eltern unserer Schüler*innen und möglicher neuer Schüler*innen wird die Möglichkeit zur Hospitation im Unterricht in 2 verschiedenen Klassen gegeben. Therapeut*innen sowie das Pflegepersonal stehen ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Klasseninterne Feiern

Ostern, Geburtstage, Grillnachmittage, St. Martin usw. sind klasseninterne Feiern, die, je nach Alter der Schüler*innen mit Beteiligung der Eltern gestaltet werden. Für die St. Martinsfeier findet eine Unterrichtsverlegung an einem Freitag im November auf einen Nachmittag statt, wobei die Primarstufe traditionell mit einem St. Martinsspiel und einem Umzug feiert. Die Mittel- und Abschlussstufe organisiert den Verkauf von Muffins und einem Spendenlauf, deren Erlös einer wohltätigen Organisation zu Gute kommt.

Gottesdienste

Einige Male im Jahr, meist im Zusammenhang mit kirchlichen Festen wie Weihnachten, Ostern und St. Martin, finden ökumenische Gottesdienste statt, die im Wechsel mal in der katholischen Kirche St. Martinus Linnich, mal in der evangelischen Kirche in Linnich gefeiert werden. Ein Team bestehend aus der Gemeindeferentin der Gemeinde St. Martinus, der Pfarrerin der evangelischen Gemeinde und Kolleg*innen unserer Schule bereiten die Gottesdienste vor. Schüler*innen übernehmen Aufgaben bei der Gestaltung des Gottesdienstes. Die Gottesdienste werden entweder für die Primarstufe oder für die Mittel- und Abschlussstufe konzipiert.

Tour der Begegnung

Alle 2 Jahre findet an unserer Schule im Rahmen eines Etappenfestes die Tour der Begegnung statt. Dieses inklusive Fest des LVR schafft an diesem Tag ein Miteinander unserer Schüler*innen mit vielen Regelschülern im Rahmen vielfältiger künstlerischer, musischer, sportlicher und weiterer Angebote.

Im dazwischen liegenden Jahr nimmt unsere Schule am Tag der Begegnung in Köln mit Hüpfburg, Bällebad und einer möglichen musischen Aktion teil.

15 Kooperationen & Kontakte

Unsere Schule pflegt neben Kontakten zu der benachbarten Grundschule, der Hauptschule, der Realschule und zur Integrativen Kindertagesstätte „Bachpiraten“ auch Kontakte zur Kirchengemeinde, zum Jugendamt, zum Autismus-Therapie-Zentrum Aachen, zur Agentur für Arbeit, zum IFD, zum SPZ Düren, zur Initiative KURS, zur örtlichen Polizei, Cool im Konflikt, zu Regelschulen und zu gemeinnützigen Vereinen.

Kirchengemeinden

Zur katholischen Gemeinde St. Martinus sowie zur evangelischen Kirche Linnich unterhält unsere Schule regelmäßigen Kontakt in Form von ökumenischen Gottesdiensten, die in den Kirchen oder in

unserer Aula stattfinden. Diese werden gemeinsam mit der evangelischen Pfarrerin Wiebke Harbeck und der Gemeindereferentin der Gemeinde St. Martinus Marion Lahey sowie der Fachkonferenz Religion unserer Schule vorbereitet. Marion Lahey und Wiebke Harbeck haben bereits einige Male gemeinsame Projekte wie Besuche der Kirche, weiterer Gemeindeeinrichtungen oder musikalische Aktionen während der Tour der Begegnung mit unserer Schule unternommen.

Jugendamt

Es gibt einige Schüler*innen, deren Familien Unterstützung vom zuständigen Jugendamt erhalten. In diesen Fällen ist häufig eine Zusammenarbeit von Schule und Familienhelferinnen und -helfern notwendig, damit die Maßnahmen und Absprachen eng verzahnt sind.

Agentur für Arbeit

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III) ist die Arbeitsagentur Düren als eine der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit mit Aufgaben betraut, die einen Ausgleich am Arbeitsmarkt unterstützen sollen. Auf Grundlage des SGB III zählen zu den Kernaufgaben der Arbeitsagentur Düren: Berufsberatung von Jugendlichen, Studienanfänger*innen und Hochschulabsolvent*innen, Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Arbeitgeberberatung, Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation, Gewährung von Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Bezüglich der Kernaufgaben der Agentur für Arbeit findet ein regelmäßiger Austausch mit Reha-Berater*innen der Arbeitsagentur Düren statt (siehe Abschlussstufen-Konzept).

Autismus-Therapie-Zentrum Aachen

Das ATZ Aachen steht mit einem vielfältigen Angebot an Leistungen rund um das Thema Autismus den Eltern unsere Schüler*innen sowie unserem pädagogischen und therapeutischen Personal zur Verfügung. Einige unserer Schüler*innen mit Autismus sind dort in therapeutischer Behandlung.

IFD

Der Integrationsfachdienst als Einrichtung des Integrationsamtes des LVR wird auf Anfrage von schwerbehinderten Menschen (mindestens 50% Schwerbehinderung) bei der Eingliederung in den allg. Arbeitsmarkt beratend und vermittelnd tätig (siehe auch Abschlussstufen- Konzept).

SPZ Düren

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) Düren. Zur Testung und Beratung besuchen Herr Floss als Psychologe und Herr Dr. Mundt als Kinderarzt einmal pro Quartal unsere Schule.

KURS

Seit dem Schuljahr 2009/2010 nimmt unsere Schule am Projekt KURS teil. KURS fördert in erster Linie Lernpartnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen. Unsere Schule kooperiert in diesem Rahmen erfolgreich mit der Gemeinschaftshauptschule Linnich und der AOK Rheinland/Hamburg (Geschäftsstelle Düren).

16 Förderverein

Der Förderverein der Schule wurde mit Eröffnung der Schule als gemeinnütziger Verein gegründet, um die Interessen der Schule und der Schüler*innen zu unterstützen.

Der Verein bezweckt:

- die Förderung der Bildung und Erziehung der Schüler*innen,
- die Förderung des Zusammenhalts der Eltern, der Lehrer*innen, der Schüler*innen dieser Schule und auch der der Schule verbundenen Bürger*innen..

Diese Zwecke werden verwirklicht durch:

- die Beschaffung von Unterrichtsmitteln und Ausstattung oder deren Zuschussung, soweit planmäßige Mittel des Schulträgers nicht oder nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen;
- die Unterstützung der Schüler*innen bei schulischen Veranstaltungen wie z. B. Schulfeiern, Schulausflügen, Klassenfahrten, kulturellen Veranstaltungen und sonstigen Förderangeboten.

Von zunächst neun Gründungsmitgliedern ist der Verein inzwischen auf 96 Mitglieder angewachsen.

Eine ganze Reihe von Anschaffungen hat der Verein bereits ermöglicht:

Fußballtrikots für die Schulmannschaft, eine Außen-Tischtennisplatte, ein großer, stabiler Basketballkorb für den Schulhof, Therapiespiele, Headsets für den Computerraum, Schuldigitalkamera, Musikinstrumente, Mikroskope für den Chemieunterricht u.v.m.

